

# **Evaluation «Wahlfach Praxisplatz» Kanton Luzern**

*Bericht 2024*

## IMPRESSUM

### Herausgeberin



Bildungs- und Kulturdepartement

**Dienststelle Volksschulbildung**

Bildungsplanung

Kellerstrasse 10

6002 Luzern

### **Text**

Yvonne Burri

[volksschulbildung.lu.ch](http://volksschulbildung.lu.ch)

# **Inhalt**

<b>Abstract</b>	<b>4</b>
<b>1 Einleitung</b>	<b>6</b>
<b>2 Evaluation</b>	<b>7</b>
<b>2.1 Gegenstand</b>	<b>7</b>
<b>2.2 Ziel</b>	<b>7</b>
<b>2.3 Fragestellungen</b>	<b>8</b>
<b>2.4 Design der Evaluation</b>	<b>8</b>
<b>2.5 Auswertung und Bewertung</b>	<b>11</b>
<b>2.6 Datenschutz</b>	<b>11</b>
<b>2.7 Rücklauf und Teilnahme</b>	<b>12</b>
<b>3 Ergebnisse</b>	<b>13</b>
<b>3.1 Angebot</b>	<b>13</b>
<b>3.2 Rahmenbedingungen</b>	<b>25</b>
<b>3.3 Betriebe</b>	<b>32</b>
<b>3.4 Netzwerk</b>	<b>34</b>
<b>3.5 Zusammenarbeit Schule und Betrieb</b>	<b>36</b>
<b>3.6 Nutzen und Nachhaltigkeit</b>	<b>42</b>
<b>4 Entwicklungsfelder</b>	<b>47</b>
<b>Verzeichnis der Abbildungen</b>	<b>49</b>
<b>Verzeichnis der Tabellen</b>	<b>49</b>
<b>Verzeichnis der Abkürzungen</b>	<b>50</b>
<b>Literaturverzeichnis</b>	<b>51</b>
<b>Anhang</b>	<b>52</b>

## Abstract

Im Jahr 2024 wurde das freiwillige Angebot «Wahlfach Praxisplatz» durch die Bildungsplanung der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern evaluiert. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse benennen Stärken und Entwicklungsfelder des Angebots. Zu den befragten Personengruppen gehören die Angebotsleitung, Schülerinnen und Schüler, Klassenlehrpersonen, Schulleitungen und für das Angebot verantwortliche Personen in den Schulen sowie in Betrieben. Diese wurden zu den verschiedenen Themenbereichen *Angebot*, *Rahmenbedingungen*, *Betriebe*, *Netzwerk*, *Zusammenarbeit Schule und Betrieb* sowie *Nutzen und Nachhaltigkeit* befragt. Die Ergebnisse sind mehrheitlich positiv.

*Angebot:* Die befragten Personengruppen nennen verschiedene Gründe, weshalb das Angebot «Wahlfach Praxisplatz» an ihrer Schule angeboten wird (z. B. um schulumüde Lernende wieder für die Schule zu motivieren oder lernschwachen Schülerinnen und Schülern ein praktisches Gebiet aufzuzeigen). 40 Prozent der befragten Schulleitungen, welche das Angebot an ihrer Schule noch nicht anbieten, haben dies zukünftig vor.

*Rahmenbedingungen:* Die Mehrheit der befragten Schulleitungen hat Aufnahmekriterien für das Angebot definiert. Gemäss den befragten Schulleitungen ist der häufigste Anmeldegrund eine schulisch geringe Motivation und der Nutzen praktischer Arbeit.

*Betriebe:* Die Praktikumseinsätze werden bei den befragten Schulen mit den Betrieben besprochen.

*Netzwerk:* Die befragten Schulen haben teilweise ein Netzwerk von Betrieben zur Mitarbeit im «Wahlfach Praxisplatz» zur Verfügung. Ein Netzwerk ist besonders bedeutend, um für die Lernenden eine ihren Bedürfnissen entsprechend optimale Begleitung, Betreuung sowie ein passendes Aufgabengebiet im «Wahlfach Praxisplatz» zu erhalten.

*Zusammenarbeit Schule und Betrieb:* Für die Befragten sind die Rollen im «Wahlfach Praxisplatz» zwischen Schule und Betrieb geklärt. Gewinnbringend ist vor allem die verantwortliche Person an der Schule, welche das Wahlfach koordiniert. Die Verantwortlichkeiten zwischen Schule und Betrieb sind nicht überall vollständig geklärt. Grundsätzlich wird die Zusammenarbeit im «Wahlfach Praxisplatz» von den Befragten positiv beurteilt.

*Nutzen und Nachhaltigkeit:* Der Nutzen für die Lernenden wird von den Befragten positiv beurteilt (z. B. Unterstützung bei der Lehrstellensuche und Erweiterung von fachlichen und überfachlichen Kompetenzen). Das «Wahlfach Praxisplatz» bietet somit eine weitere Möglichkeit, sich Kompetenzen anzueignen bzw. weiterzuentwickeln. Beispielsweise zeigt ein Betrieb bewusst fachliches Wissen bzw. Abläufe auf (z. B. Tätigkeiten vorzeigen, nachmachen lassen und gemeinsam reflektieren). Die Betriebe erhalten durch das Angebot «Wahlfach Praxisplatz» ein wichtiges Bindeglied zur Schule. Die Schule arbeitet mit ausserschulischen Partnern zusammen

und kann von ihnen Rückmeldungen zur eigenen Weiterentwicklung einholen. Die Weiterführung und Weiterentwicklung des Angebots «Wahlfach Praxisplatz» wird von den Befragten angestrebt.

Aufgrund der Evaluationsergebnisse sind folgende Entwicklungsfelder definiert: Netzwerk aufbauen und Betriebe informieren, Übergänge beachten, Angebotspflicht für Schulen prüfen, Austausch nutzen, Verantwortlichkeiten regeln und Ressourcen bündeln.

## 1 Einleitung

Die Volksschulen des Kantons Luzern fördern die Schülerinnen und Schülern individuell und ihren Fähigkeiten entsprechend. Diesbezüglich stellt die Dienststelle Volksschulbildung verschiedene differenzierte Förderangebote auf der Primar- und Sekundarstufe I bereit. Auf der Sekundarstufe I sind dies z. B. der Projektunterricht mit Abschlussarbeit oder die Stellwerktests. Mit dem Postulat 105 über die Weiterentwicklung des 9. Schuljahres sollte die Flexibilisierung des 9. Schuljahres weiterentwickelt und Lösungen erarbeitet werden.<sup>1</sup> Dabei sollten die verschiedenen Bedürfnisse und Perspektiven der Lernenden im Anschluss an die obligatorische Volksschule abgeholt und der individuelle Wissenserwerb ermöglicht werden. Entstanden sind in den letzten Jahren Bildungsangebote u. a. für leistungswillige Schülerinnen und Schüler («BM SEK+») und Lernende, welche Schwierigkeiten in der Schule haben und/oder unmotiviert sind («Wahlfach Praxisplatz»). Das «Wahlfach Praxisplatz» ist ein freiwilliges Angebot, welches grundsätzlich für die Lernenden in den Abschlussklassen der Sekundarstufe I bestimmt ist. Es wird von Schulen im Kanton Luzern angeboten und soll erstmals für eine Standortbestimmung sowie Weiterentwicklung evaluiert werden.

Im vorliegenden Bericht wird im folgenden Kapitel das Vorgehen der Evaluation erläutert. Anschliessend werden die Ergebnisse präsentiert. Diese sind in die Bereiche *Angebot, Rahmenbedingungen, Betriebe, Netzwerk, Zusammenarbeit Schule und Betrieb* und *Nutzen und Nachhaltigkeit* unterteilt. Sie orientieren sich an den jeweiligen Qualitätsansprüchen. Abschliessend werden Entwicklungsfelder für die Weiterentwicklung des Angebots «Wahlfach Praxisplatz» aufgezeigt.

---

<sup>1</sup> Zemp, 2019.

## 2 Evaluation

Im Kapitel 2 wird auf die Evaluation des Angebots «Wahlfach Praxisplatz» eingegangen und der Gegenstand, das Ziel, die Fragestellungen sowie das Design der Evaluation werden erläutert.

### 2.1 Gegenstand

Der Evaluationsgegenstand bildet das freiwillige Angebot «Wahlfach Praxisplatz» für Schulen im Kanton Luzern. Die Dienststelle Volksschulbildung bietet das Angebot seit dem Schuljahr 2021/22 für die Lernenden der 3. Sekundarschulklassen I an. Das Angebot «Wahlfach Praxisplatz» verfolgt allgemeine Ziele und Ziele für die Lernenden. Darauf wird im Kapitel Ergebnisse eingegangen. Gemäss Konzept «Wahlfach Praxisplatz» der Dienststelle Volksschulbildung soll mit dem Angebot grundsätzlich die Motivation von schulumüden Lernenden in den Abschlussklassen (9. Schuljahr) der Regelschule gefördert werden und Lernenden des Niveaus C zur Verfügung stehen. Diese Lernenden sollen die Möglichkeit erhalten, anstelle von vier Wahlpflichtfächern einen halben Tag pro Woche während der Unterrichtszeit in einem Betrieb ein Praktikum zu absolvieren.<sup>2</sup>

Die Umsetzung des Angebots ist für die Schulen freiwillig und wird den Gegebenheiten vor Ort angepasst. Dazu hält die Dienststelle Volksschulbildung im Konzept «Wahlfach Praxisplatz» Hinweise bzw. Vorgaben und Richtlinien<sup>3</sup> für den Betrieb, die Regelschule, die betreuende Lehrperson und die Lernenden fest. Eine Lehrperson pro beteiligte Schule koordiniert demnach das «Wahlfach Praxisplatz» intern und mit den Betrieben. Ein Vertrag zwischen Schule, Betrieb und gesetzlicher Vertretung regelt die Organisation des Praktikums.<sup>4</sup> Auf die detaillierten Richtlinien wird im vorliegenden Bericht im Kapitel Ergebnisse eingegangen. Diese sind auf der Website der Dienststelle Volksschulbildung unter Förderangebote [«Wahlfach Praxisplatz»](#) zugänglich und richten sich mehrheitlich an die Adressaten Schulleitungen, Lehrpersonen und Betriebe. Die Evaluation umfasst den Zeitraum seit Beginn des Angebots «Wahlfach Praxisplatz» im Schuljahr 2021/22 bis Mitte Schuljahr 2023/24 (1. Semesterende).

### 2.2 Ziel

Mit der Evaluation wird einerseits Rechenschaft über das Angebot abgelegt, andererseits dient sie der Erkenntnisgewinnung. Die Erkenntnisse sollen Stärken und Entwicklungsmöglichkeiten des Angebots benennen und die Verantwortlichen bei der Fortsetzung sowie Weiterentwicklung gezielt unterstützen. Die Dienststelle Volksschulbildung möchte grundlegendes Wissen zum Angebot sowie zu dessen Umsetzung generieren (z. B. Anzahl teilnehmende Schulen). Der vorliegende Bericht zeigt den aktuellen Stand auf und beinhaltet Entwicklungsfelder.

---

<sup>2</sup> Volksschulbildung, Konzept Wahlfach Praxisplatz. Für Schulleitungen und Lehrpersonen, 2020, S. 4.

<sup>3</sup> Volksschulbildung, Konzept Wahlfach Praxisplatz. Für Schulleitungen und Lehrpersonen, 2020, S. 5-6.

<sup>4</sup> Volksschulbildung, Konzept Wahlfach Praxisplatz. Für Schulleitungen und Lehrpersonen, 2020, S. 4.

## 2.3 Fragestellungen

### Übergeordnete Fragestellung

Die übergeordnete Fragestellung der Evaluation lautet: Wie wird das Angebot «Wahlfach Praxisplatz» an ausgewählten Schulen umgesetzt?

### Detaillierte Fragestellungen

Die vier detaillierten Fragestellungen der Evaluation sind:

- I Wie wird der konzeptionelle Rahmen des Angebots «Wahlfach Praxisplatz» eingeschätzt?
- II Wie wird die Nahtstelle zwischen der Schule und dem Betrieb ausgestaltet?
- III Wie gelingt die Zusammenarbeit unter den verschiedenen Akteuren und Betroffenen?
- IV Wie wird der Nutzen des Angebots «Wahlfach Praxisplatz» eingeschätzt?

## 2.4 Design der Evaluation

Das Angebot «Wahlfach Praxisplatz» wurde mit qualitativen und quantitativen Methoden evaluiert. Dabei wurden mehrere Personengruppen schriftlich (Online-Fragebogen) sowie mündlich (Einzel- und Gruppeninterview) befragt und eine Dokumentenanalyse durchgeführt. Die quantitative Datenerhebung fand im Oktober 2023 statt. Die Interviews wurden im Zeitraum von November 2023 bis Januar 2024 an drei verschiedenen Schulen durchgeführt.

### Befragung

Befragt wurden die sechs Personengruppen *Angebotsleitung*, *Schülerinnen und Schüler*, *Klassenlehrpersonen*, *Schulleitungen*, *verantwortliche Person Schule* und *verantwortliche Person Betrieb* (vgl. Tabelle 1). Sie sind im Unterkapitel Personengruppen (vgl. Kapitel 2.4) definiert. Die Aussagen der *Angebotsleitung* beziehen sich auf das gesamte Angebot seit Beginn der Aufnahme im Zeitraum der Schuljahre 2021/22 bis 2023/24, die Aussagen der *Schulleitungen* grundsätzlich auf denselben Zeitraum. Da jedoch die Umsetzung des Angebots an den Schulen freiwillig ist, basieren die Rückmeldungen der Schulen von «keiner Erfahrung mit dem Angebot» bis «drei Schuljahre Erfahrung mit dem Angebot». Vereinzelt gibt es Schulen, welche ähnliche Angebote auf freiwilliger Basis bereits vor der kantonalen Aufnahme anboten.

Tabelle 1: Personengruppen und Methoden

Personengruppen	Methoden
Angebotsleitung	Interview
Schülerinnen und Schüler	Interview
Klassenlehrpersonen	Interview
Schulleitungen	Schriftliche Befragung
Verantwortliche Person Schule	Interview
Verantwortliche Person Betrieb	Interview

Die Personengruppe *Schulleitungen* wurde mit einem Online-Fragebogen schriftlich befragt. Mit den Personengruppen *Angebotsleitung*, *Schülerinnen und Schüler*, *Klassenlehrpersonen*, *verantwortliche Person Schule* und *verantwortliche Person Betrieb* wurden Interviews geführt.



Die *Angebotsleitung*, bestehend aus zwei Personen, wurde in einem Gruppeninterview befragt. Für die Befragung der Personengruppen *Schülerinnen und Schüler*, *Klassenlehrpersonen*, *verantwortliche Person Schule* und *verantwortliche Person Betrieb* wurden Schulen ausgewählt. Die Interviews wurden einzeln oder in Gruppen (max. drei Personen) durchgeführt. Sie fanden an der Schule, im Betrieb oder online statt. Die Interviews wurden entlang eines Leitfadens geführt und dauerten max. 60 Minuten. Die Teilnahme an der schriftlichen und mündlichen Befragung war freiwillig.

Die Aussagen der vier Personengruppen *Schülerinnen und Schüler*, *Klassenlehrpersonen*, *verantwortliche Person Schule* und *verantwortliche Person Betrieb* beziehen sich auf drei ausgewählte Fallschulen, welche das «Wahlfach Praxisplatz» bereits anbieten und diesbezüglich Erfahrungen aufweisen können. Die Aussagen der *Lernenden* beziehen sich ausschliesslich auf das Schuljahr 2023/24, in welchem sie das Angebot «Wahlfach Praxisplatz» in einem Betrieb besuchten. Die Fallschulen weisen Erfahrungen zwischen ein bis drei Schuljahren bei der Umsetzung des «Wahlfachs Praxisplatz» vor. Sie werden im Unterkapitel Fallanalysen beschrieben (vgl. Kapitel 2.4).

## **Personengruppen**

Die in der Evaluation befragten Personengruppen sind nachfolgend definiert.

### *Angebotsleitung*

Die Angebotsleitung ist seit Aufnahme des Angebots an der Dienststelle Volksschulbildung verantwortlich für dessen Konzept (Rahmenbedingungen), ist Ansprechperson für Schulleitungen und für verantwortliche Personen in Schule sowie Betrieb.

### *Schülerinnen und Schüler*

Die Schülerinnen und Schüler besuchen grundsätzlich die 3. Sekundarschule im Kanton Luzern. Sie nehmen im Rahmen des Wahlpflichtangebots an ihrer Schule am «Wahlfach Praxisplatz» teil.

### *Klassenlehrpersonen*

Die Klassenlehrpersonen unterrichten 3. Sekundarschulklassen im Kanton Luzern. Sie unterrichten Lernende, welche am Angebot «Wahlfach Praxisplatz» teilnehmen.

### *Schulleitungen*

Die Schulleitungen sind an der von ihnen geleiteten Schule für den 3. Zyklus verantwortlich. Sie sind gemäss Gesetz über die Volksschulbildung (VBG)<sup>5</sup> des Kantons Luzern u. a. für die pädagogische und betriebliche Leitung, Führung und Entwicklung der Schule verantwortlich.<sup>6</sup>

---

<sup>5</sup> § 48 Schulleitung.

<sup>6</sup> Grosser Rat des Kantons Luzern (2022). *Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) vom 22.03.1999 (Stand 01.08.2022)*.

### *Verantwortliche Person Schule*

Die verantwortliche Person Schule ist Lehrperson und verantwortet das «Wahlfach Praxisplatz» an der Schule. Sie wird an den Schulen oft auch betreuende Lehrperson oder Koordinationsverantwortliche «Wahlfach Praxisplatz» genannt. Teilweise ist sie auch Berufswahlverantwortliche an der Schule.

### *Verantwortliche Person Betrieb*

Die verantwortliche Person Betrieb ist für die Schülerin oder den Schüler während des «Wahlfachs Praxisplatz» im Betrieb verantwortlich und ist z. B. die lehrlingsverantwortliche Person und/oder die Geschäftsleiterin bzw. der Geschäftsleiter.

## **Fallanalysen**

Die ländlich geprägte *Fallschule 1* startete das «Wahlfach Praxisplatz» im Schuljahr 2022/23 inoffiziell mit einer Schülerin oder einem Schüler und offiziell im Folgejahr mit mehreren Lernenden. Die befragten Lernenden besuchen das «Wahlfach Praxisplatz» im Schuljahr 2023/24. Die befragte Klassenlehrperson ist seit acht Jahren an der Schule tätig, unterrichtet das Niveau C und hat momentan drei Lernende im «Wahlfach Praxisplatz». Die verantwortliche Person Schule betreut die Lernenden im «Wahlfach Praxisplatz» seit Aufnahme des Angebots. Gegenwärtig sind es vier Lernende im Niveau C und eine Schülerin oder einen Schüler im Niveau A/B. Die Schule und die zwei befragten Betriebe befinden sich in derselben politischen Gemeinde. Der erste Betrieb bietet seit dem Schuljahr 2023/24 einen Praxisplatz für ein bis zwei Semester pro Schuljahr an. Jeweils nach einem Semester führt der Betrieb mit den Lernenden eine Standortanalyse durch. Dabei wird z. B. die Lehrstellensituation der Lernenden besprochen. Insgesamt bietet der Betrieb fünf Vollzeitstellen (inkl. Teilzeitarbeit) an, ist im Detailhandel tätig und bildet Lernende mit einer dreijährigen Lehrstelle, inkl. interner Ausbildung, aus. Der zweite Betrieb ist im Bereich Logistik tätig und eine Tochtergesellschaft mit 25 Mitarbeitenden (inkl. Verkauf und Aussendienst mit 100 Mitarbeitenden). Die Muttergesellschaft beschäftigt über 1000 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter. Während des «Wahlfachs Praxisplatz» gehört die Schülerin oder der Schüler einem kleinen Team an, welches sich immer wieder neu zusammensetzt. Während der vergangenen zwei Schuljahre konnte der Betrieb Erfahrungen mit unterschiedlichen Lernenden machen.

Die sich in der Agglomeration von Luzern befindende *Fallschule 2* hat drei Jahre Erfahrung in der Umsetzung des Wahlfachs. Die verantwortliche Person Schule betreute seit der Aufnahme des Angebots insgesamt acht und die Klassenlehrperson vier Lernende. Der befragte Betrieb und die Schule befinden sich in der gleichen politischen Gemeinde. Der Betrieb ist im Bereich Betreuung tätig und hat zwischen 430 und 450 Beschäftigte. Seit 2023 bietet er für Lernende einen Praktikumsplatz von ein bis zwei Semestern an, der bislang von vier Lernenden genutzt wurde. Seit zwei Jahren betreut der Betrieb zusätzlich auch mittwochs Lernende eines Jugendprojekts.

Die *Fallschule 3* befindet sich in einer periurbanen Umgebung und bietet das «Wahlfach Praxisplatz» seit dem Schuljahr 2021/22 an. Die verantwortliche Person Schule begleitet seit Beginn des Angebots zwischen 10 und 13 Lernende. Die befragten Klassenlehrpersonen betreuen insgesamt vier Lernende, welche das integrative Schulmodell besuchen und in allen Niveaufächern im C eingeteilt sind. Der erste Betrieb ist im Bereich Betriebsunterhalt tätig, gehört zur selben politischen Gemeinde wie die Schule, hat zwei Jahre Erfahrung mit Praktikumsplätzen und die Lernenden können ein oder zwei Semester teilnehmen. Der zweite Betrieb ist im Bereich Betreuung tätig und gehört nicht zu derselben politischen Gemeinde wie die Schule. Er ist gemäss Angaben des Betriebes für seine Branche mit zehn Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern eher klein und bietet den Praxisplatz erstmals an.

## 2.5 Auswertung und Bewertung

Gemessen und bewertet werden die Ergebnisse am Konzept zum Angebot «[Wahlfach Praxisplatz](#)» und am [Orientierungsrahmen Schulqualität](#)<sup>7</sup> der Dienststelle Volksschulbildung des Kantons Luzern. Auf dieser Grundlage wurden für die Evaluation sieben Qualitätsansprüche zu verschiedenen Bereichen definiert. Anhand dieser wird die Bewertung der Ergebnisse der Evaluation vorgenommen. Zu den folgenden Bereichen sind Qualitätsansprüche formuliert: *Angebot, Rahmenbedingungen, Betriebe, Netzwerk, Zusammenarbeit Schule und Betrieb* und *Nutzen und Nachhaltigkeit*. Die Qualitätsansprüche sind im Kapitel 3 jeweils vor den Ergebnissen aufgeführt.<sup>8</sup> Die quantitativen Ergebnisse sind grundsätzlich zwei- oder vierstufig skaliert (vgl. Tabelle 2), vereinzelt aber auch siebenstufig (vgl. Tabelle 6 im Anhang).

Tabelle 2: Skalierung und Bewertung

Skalierung	Bewertung	Antwortmöglichkeit <sup>9</sup>
zweistufig	positiv	ja
	negativ	nein
vierstufig	positiv	trifft zu
	positiv	trifft eher zu
	negativ	trifft eher nicht zu
	negativ	trifft nicht zu

## 2.6 Datenschutz

Bei sämtlichen Erhebungen werden der Datenschutz und die Anonymität der Befragten gewährleistet. Die Ergebnisse werden nur anonymisiert dargelegt und erlauben keine Rückschlüsse auf einzelne Personen, Schulen oder Betriebe.

<sup>7</sup> Volksschulbildung, Orientierungsrahmen Schulqualität, 2022.

<sup>8</sup> Alle Qualitätsansprüche sind im Anhang ersichtlich (vgl. Tabelle 5 im Anhang).

<sup>9</sup> Inkl. «Weiss nicht»-Antworten.

## 2.7 Rücklauf und Teilnahme

Insgesamt nahmen 60 Personen an der Online-Befragung (vgl. Tabelle 3) und 19 Personen an einem Interview teil, davon zwei Personen der Angebotsleitung (vgl. Tabelle 4).

*Tabelle 3: Rücklauf Fragebogen*

<b>Methode</b>	<b>Personengruppe</b>	<b>Anzahl Befragte</b>	<b>Absoluter Rücklauf</b>	<b>Prozentualer Rücklauf</b>
Fragebogen	Schulleitungen	121	60	49.6%

*Tabelle 4: Interview Angebotsleitung*

<b>Methode</b>	<b>Personengruppe</b>	<b>Anzahl Anfragen</b>	<b>Anzahl Teilnehmende</b>	<b>Teilnahme in Prozent</b>
Interview	Angebotsleitung	2	2	100%

Bei den drei Fallschulen wurden insgesamt 17 Personen interviewt. Davon waren fünf Schülerinnen und Schüler, drei verantwortliche Personen an den Schulen, vier Klassenlehrpersonen und fünf verantwortliche Personen in fünf verschiedenen Betrieben.

### 3 Ergebnisse

Im Kapitel 3 werden die Ergebnisse präsentiert. Das Kapitel ist in die sechs Bereiche *Angebot, Rahmenbedingungen, Betriebe, Netzwerk, Zusammenarbeit Schule und Betrieb* und *Nutzen und Nachhaltigkeit* gegliedert. Einleitend sind die entsprechenden Qualitätsansprüche aufgeführt.

#### 3.1 Angebot

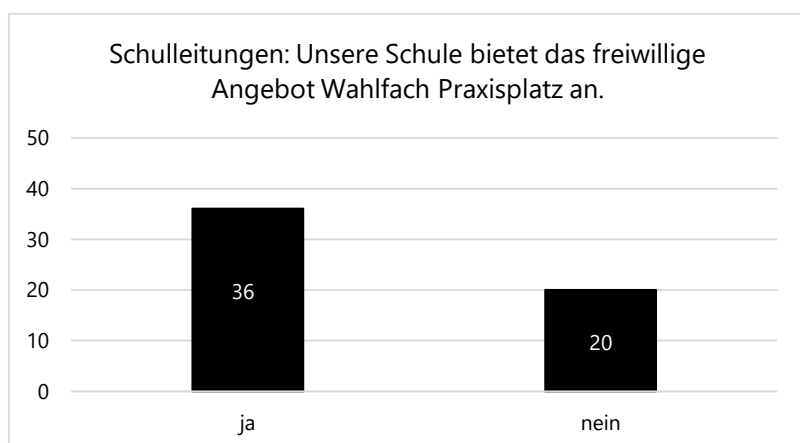
##### Qualitätsanspruch 1: Angebot

Die Schülerinnen und Schüler sind über das freiwillige Angebot informiert und nutzen es bedarfsgerecht.

##### Nutzung des Angebots

Aufgrund der Rückmeldungen der Schulleitungen bieten zum befragten Zeitpunkt 36 Schulen das «Wahlfach Praxisplatz» an (vgl. Abbildung 1). Ein Angebot, welches nach Äusserungen von Schulleitungen von den Lernenden, der Schule und den Betrieben geschätzt wird<sup>10</sup> und besonders für die einzelnen Schülerinnen und Schülern wertvoll ist.<sup>11</sup>

Abbildung 1: Angebot «Wahlfach Praxisplatz» an den Schulen



##### Gründe für die Durchführung des freiwilligen Angebots «Wahlfach Praxisplatz»

Die befragten verantwortlichen Personen «Wahlfach Praxisplatz» an den Schulen und die Betriebe nennen verschiedene Beweggründe, weshalb sie das Angebot anbieten bzw. sich daran beteiligen. Eine Schule machte diesbezüglich gute Erfahrungen in der Umgebung und die Personen sowie Betriebe sind bereit, mitzuarbeiten. Eine weitere verantwortliche Person an einer Schule nimmt allgemein das Bedürfnis wahr, die Klassenlehrpersonen zu unterstützen und die Lernenden auf die Berufswahl vorzubereiten. So kann sie als verantwortliche Person «Wahlfach Praxisplatz» durch Empathie und Vertrauen die betroffenen Schülerinnen und Schülern motivieren und ihnen Sicherheit geben. Nach ihr bietet das «Wahlfach Praxisplatz» gegenüber Schnupperlehren den Vorteil, dass die Lernenden länger im Betrieb sind, dadurch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter besser kennen lernen und einen gewissen «Berufsstolz» erfahren. Eine weitere befragte Schule hat sich sowohl für das «Wahlfach Praxisplatz» als auch [Jugendprojekt](#)

<sup>10</sup> Schulleitung 31066118.

<sup>11</sup> Schulleitung 31066126.

[LIFT](#)<sup>12</sup> interessiert. Sie hat sich aufgrund ihrer Grösse entschieden, das «Wahlfach Praxisplatz» umzusetzen, um lernschwache und schulmüde Lernende der 3. Sekundarschule anders zu begleiten. Die befragten Betriebe machen einerseits mit, weil sie den Jugendlichen ihren Beruf näher bringen wollen, offen gegenüber Menschen sind, welche sich für ihre Berufe interessieren, die Lernenden fördern wollen und diese auch für den Betrieb nützlich sind. Andererseits erhalten die Jugendlichen nach einem befragten Betrieb einen Einblick in einen bestimmten Berufsbereich und dessen Bedeutung (hier spezifisch mit Menschen unterschiedlicher Generationen). Ein weiterer Betrieb wurde fürs Mitmachen angefragt und ist überzeugt, dass damit ihr Beruf bekannt gemacht werden kann, die Jugendlichen sich intensiv damit beschäftigen können (z. B. Vor- und Nachteile erarbeiten) und auch der Betrieb die Jugendlichen besser kennt, wenn sie sich allenfalls zu einem späteren Zeitpunkt für eine Lehrstelle in ihrem Betrieb bewerben wollen. Nebst den drei Schulen wurden auch die Angebotsleitung und die Schulleitungen zu den Beweggründen gefragt.

Nach der Angebotsleitung gibt es mehrere Beweggründe, weshalb die Schulen das «Wahlfach Praxisplatz» anbieten. Beispielsweise können schulmüde Lernende den Unterricht stören. Ein Ortswechsel in einen Betrieb kann diese wieder motivieren. Auch haben gemäss Angebotsleitung die Betriebe möglicherweise daran Interesse (z. B. offene Lehrstellen besetzen, Kennenlernen von möglichen Lernenden). Nach ihr ist es deshalb für die Schule und die Betriebe gewinnbringend (*Win-Win-Situation*).<sup>13</sup>

Die befragten Schulleitungen begründen die Durchführung des Angebots «Wahlfach Praxisplatz» an ihrer Schule unterschiedlich. Vorwiegend sollen damit schulmüde Lernende erreicht werden, um sie wieder für den Schulalltag zu motivieren<sup>14</sup> und richtet sich mehrheitlich an Lernende im Niveau C.<sup>15</sup> Auch ist das «Wahlfach Praxisplatz» nach mehreren Schulleitungen ein sinnvolles Angebot für Lernende mit schulischen Schwierigkeiten.<sup>16</sup> Dadurch lernen sie ein für sie interessantes praktisches Gebiet kennen, werden selbstbewusster und selbständiger.<sup>17</sup> Mit dem «Wahlfach Praxisplatz» soll ausserdem verhindert werden, dass die Lernenden unmotiviert ein anderes Wahlpflichtfach besuchen.<sup>18</sup> Ausserdem begründen die Schulleitungen, dass das Angebot den Lernenden einen guten Einstieg in den Berufsalltag ermöglicht.<sup>19</sup> Sie werden frühzeitig in die Berufswelt eingebunden<sup>20</sup> und erhalten dadurch früher einen Einblick von der Lehre bzw. der Berufswelt.<sup>21</sup> Ein weiterer Grund, welcher mehrmals genannt wird, sind praktische Erfahrungen, welche die Lernenden in einem Betrieb sammeln können.<sup>22</sup> Demnach gibt es Schülerinnen und Schüler, welche bei einer praktischen Tätigkeit in der Berufswelt ergänzend zur Schule andere wichtige sowie förderliche Erfahrungen für ihre Weiterentwicklung sammeln können.<sup>23</sup> Gemäss einer Schulleitung ermöglichen diese praktischen Erfahrungen in

---

<sup>12</sup> Integrations- und Präventionsprogramm für Jugendliche im Übergang von der Sekundarstufe I in die Berufsbildung.

<sup>13</sup> Angebotsleitung.

<sup>14</sup> Schulleitungen 31066162, 31066153, 31066119, 31066151, 31066181, 31066208, 31066212, 31066207 und 31066180.

<sup>15</sup> Schulleitungen 31066118, 31066207 und 31066212.

<sup>16</sup> Schulleitungen 31066147, 31066117, 31066181 und 31066212.

<sup>17</sup> Schulleitung 31066139.

<sup>18</sup> Schulleitung 31066151.

<sup>19</sup> Schulleitungen 31066144, 31066212, 31066186 und 31066149.

<sup>20</sup> Schulleitungen 31066151 und 31066171.

<sup>21</sup> Schulleitung 31066180.

<sup>22</sup> Schulleitungen 31066118, 31066144, 31066156 und 31066186.

<sup>23</sup> Schulleitungen 31066106 und 31066126.

einem Betrieb den Jugendlichen regelmässig Einblick in die Berufswelt und stärken besonders Lernende im Niveau C auf allen persönlichen Ebenen.<sup>24</sup> Mit dem «Wahlfach Praxisplatz» können sich die Lernenden nach Äusserungen von Schulleitungen optimal auf die Berufswelt vorbereiten<sup>25</sup> und erhalten eine Alternative zum Lerninhalt in der 3. Sekundarschule.<sup>26</sup>

Im Idealfall kann sich gemäss Schulleitungen durch den Besuch des «Wahlfachs Praxisplatz» eine Lehrstelle ergeben.<sup>27</sup> Ausserdem bereichert das «Wahlfach Praxisplatz» das Wahlfachangebot an der Schule und ermöglicht den Schülerinnen und Schülern somit eine grössere Auswahl<sup>28</sup> bzw. eine sinnvolle Alternative zu den Wahlfächern.<sup>29</sup> Den Lernenden wird ermöglicht, einen Perspektivenwechsel einzunehmen und somit die Woche neu zu strukturieren.<sup>30</sup> Es bietet den Lernenden auch anderweitig einen Ausgleich zur Schule (z. B. Bewegung).<sup>31</sup> Gemäss mehreren befragten Schulleitungen verbinden sich Schule und Gewerbe, ein Kontakt wird aufgebaut sowie gepflegt,<sup>32</sup> Synergien genutzt und den Lernenden gute Angebote vermittelt.<sup>33</sup> Dazu meinen Schulleitungen, dass die verantwortliche Person «Wahlfach Praxisplatz» gut im Dorf und im lokalen Gewerbe vernetzt sei und davon profitiert werden könne.<sup>34</sup> Nach einer Schulleitung knüpft das «Wahlfach Praxisplatz» optimal an das Jugendprojekt LIFT an.<sup>35</sup>

#### *Gründe für die Nicht-Durchführung des freiwilligen Angebots «Wahlfach Praxisplatz»*

Die befragten Schulleitungen, welche das «Wahlfach Praxisplatz» an ihrer Schule nicht anbieten, begründen ihren Entscheid. Einer der Hauptgründe ist das Jugendprojekt LIFT, welches mehrere Schulen anbieten.<sup>36</sup> Sie wollen das «Wahlfach Praxisplatz» nicht konkurrenzieren.<sup>37</sup> An einer Schule wird beispielsweise das Jugendprojekt LIFT nächstens flächendeckend auf alle Sekundarschulen der Gemeinde ausgebaut.<sup>38</sup> Ein weiterer Grund sind individuelle Lösungen für die betroffenen Lernenden.<sup>39</sup> Dazu meint eine Schulleitung:

*«Sollte es Schülerinnen und Schüler geben, die ein solches Programm benötigen, würden wir solche SuS an einem geeigneten Halbtage für einen solchen Einsatz freistellen.»<sup>40</sup>*

Gemäss mehreren Schulleitungen fehlt bislang das Interesse und die Nachfrage an einem solchen Angebot an ihrer Schule.<sup>41</sup> Eine weitere Schulleitung diskutiert jährlich eine mögliche Einführung und legt anschliessend das weitere Vorgehen fest.<sup>42</sup> Vereinzelt gibt es gemäss Äusserungen von Schulleitungen zu wenig Praxisplätze<sup>43</sup> bzw. zu wenig Betriebe in der Nähe des

---

<sup>24</sup> Schulleitung 31066207.

<sup>25</sup> Schulleitung 31066185.

<sup>26</sup> Schulleitungen 31066190 und 31066155.

<sup>27</sup> Schulleitungen 31066185, 31066171 und 31066171.

<sup>28</sup> Schulleitungen 31066106 und 31066204.

<sup>29</sup> Schulleitung 31066146.

<sup>30</sup> Schulleitung 31066158.

<sup>31</sup> Schulleitung 31066181.

<sup>32</sup> Schulleitung 31066158.

<sup>33</sup> Schulleitung 31066155.

<sup>34</sup> Schulleitungen 31066158 und 31066155.

<sup>35</sup> Schulleitung 31079239.

<sup>36</sup> Schulleitungen 31066169, 31066174, 31066161, 31066132, 31066133, 31066127, 31066157 und 31066114.

<sup>37</sup> Schulleitungen 31066174 und 31066114.

<sup>38</sup> Schulleitung 31066161.

<sup>39</sup> Schulleitungen 31066161 und 31066184.

<sup>40</sup> Schulleitung 31066197.

<sup>41</sup> Schulleitungen 31066132, 31066134, 31066146 und 31066190.

<sup>42</sup> Schulleitungen 31066191 und 31066214.

<sup>43</sup> Schulleitung 31066114.

Schulortes.<sup>44</sup> Ebenso kann die Organisation stundenplantechnisch schwierig sein, da an diesem halben Tag nur Wahlfächer stattfinden sollten<sup>45</sup> und gemäss einer Schulleitung die Schule wenige Lernende hat und es bereits herausfordernd ist, alle Wahlfächer anbieten zu können.<sup>46</sup> Weitere Schulleitungen befinden sich in praktischen und finanziellen Abklärungen<sup>47</sup> oder haben keinen Bedarf, schliessen aber eine zukünftige Prüfung nicht aus. Eine Schulleitung begründet:<sup>48</sup>

*«Wir haben vor 4 Jahren ein Konzept für ein Berufspraktikum erstellt, welche die Lernenden ab der 2. KSS für ein halbes Jahr in Absprache mit den Eltern nutzen können. Es ist eine Sondermassnahme, ein Angebot. Wir unterstützen die Schülerinnen und Schüler dabei, einen Praktikumsplatz zu finden, welchen sie während einem halben oder ganzen Tag pro Woche während der Schulzeit besuchen können.»<sup>49</sup>*

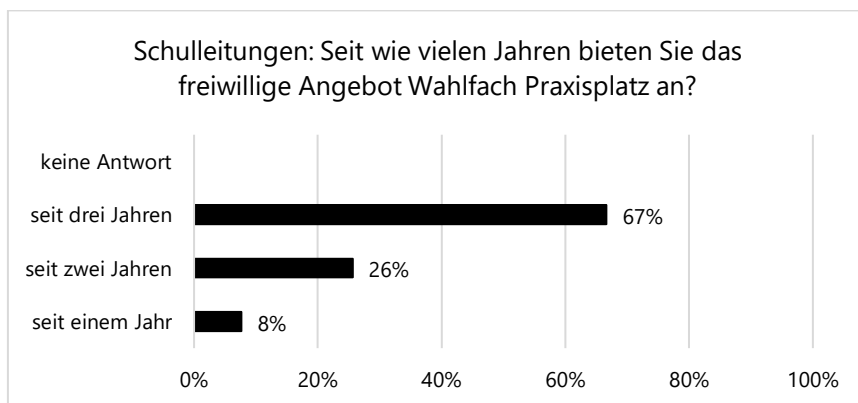
Ausserdem weist eine Schulleitung auf den dadurch verpassten Schulunterricht der Lernenden hin und meint:<sup>50</sup>

*«Von Lehrbetrieben nicht besonders gerne gesehen, dass eher schwache SuS noch weniger Schulunterricht haben, machen deshalb nicht mit.»<sup>51</sup>*

## Vorhaben

Die Mehrheit der befragten Schulleitungen, welche das «Wahlfach Praxisplatz» an ihren Schulen anbieten, machen dies seit drei Jahren (vgl. Abbildung 2).

Abbildung 2: Aufnahme des Angebots «Wahlfach Praxisplatz» an den Schulen



Von den befragten Schulleitungen, welche das Angebot zum Befragungszeitpunkt nicht umsetzen, haben 40 Prozent vor, es zukünftig anzubieten. Davon will die Mehrheit mittel- oder langfristig vorgehen (vgl. Abbildung 3). Weshalb einige Schulen das «Wahlfach Praxisplatz»

<sup>44</sup> Schulleitung 31066127.

<sup>45</sup> Schulleitung 31066132.

<sup>46</sup> Schulleitung 31066191.

<sup>47</sup> Schulleitung 31066133.

<sup>48</sup> Schulleitung 31066112.

<sup>49</sup> Schulleitung 31066112.

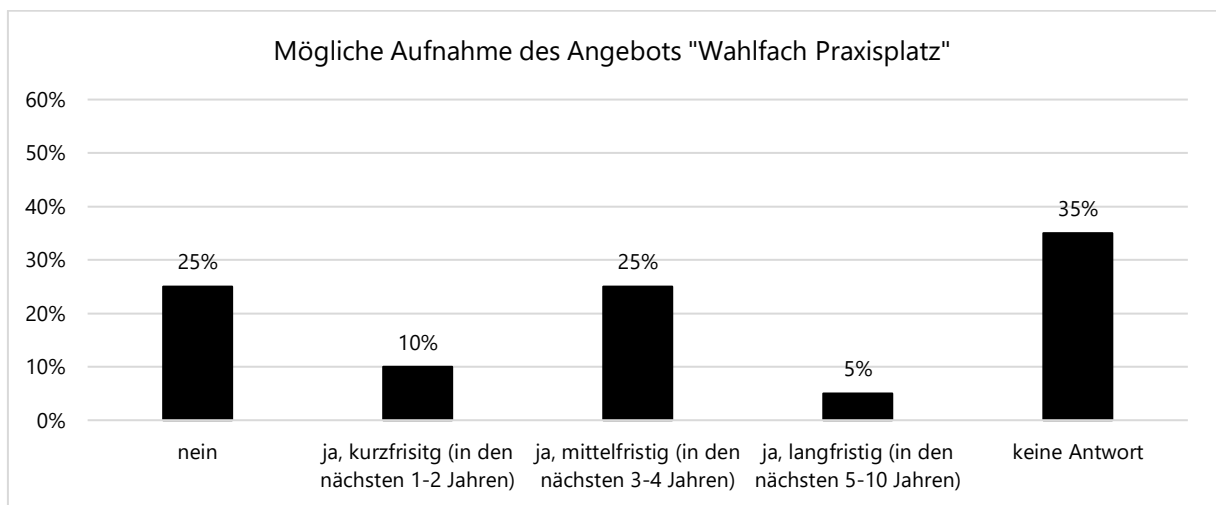
<sup>50</sup> Schulleitung 31066127.

<sup>51</sup> Schulleitung 31066127.



zukünftig nicht einführen werden, wird von den befragten Schulleitungen unterschiedlich begründet. Einerseits werden für die Schülerinnen und Schüler angepasste Lösungen mit Praxisereinsätzen<sup>52</sup> oder gezielt spezifische Anschlusslösungen gesucht.<sup>53</sup> Andererseits werden an den Schulen andere Lösungen, wie beispielsweise das bereits erwähnte Jugendprojekt LIFT, angeboten<sup>54</sup> oder Lernende, welche ein solches spezifisches Programm benötigen, an einem geeigneten halben Tag für einen solchen Einsatz freigestellt.<sup>55</sup> Ausserdem weist eine Schulleitung darauf hin, dass mit der bereits reduzierten Wochenstundentafel (WOST) das «Wahlfach Praxisplatz» nicht angeboten werden könne.<sup>56</sup>

Abbildung 3: Mögliche Aufnahme des Angebots «Wahlfach Praxisplatz» an den Schulen gemäss Schulleitungen



### Anzahl Betriebe

Die folgende Abbildung 4 zeigt auf, wie viele verschiedene Betriebe an den befragten Schulen für Praktikumsplätze zur Verfügung stehen. Beispielsweise teilen fünf befragte Schulleitungen mit, dass sie je vier Betriebe zur Auswahl haben. Diesbezüglich gibt eine Mehrheit der befragten Schulleitungen an, dass ihnen bis zu zehn verschiedene Betriebe mit Praktikumsplätzen zur Verfügung stehen (vgl. Abbildung 4). Gemäss einer Schulleitung ist das Potenzial von Praktikumsplätzen in der Umgebung der Schule gross,<sup>57</sup> wobei es nach einer weiteren Schulleitung berufsspezifisch unterschiedlich ist.<sup>58</sup> Es gibt aber auch Schulen, welche kein Netzwerk haben<sup>59</sup> und die Praktikumsplätze je nach Bedarf und Interesse der Lernenden auswählen.<sup>60</sup> Diese Schulen suchen für die betroffenen Lernenden individuelle Lösungen bzw. spezifische Betriebe. Sie gehen gezielt auf die Berufswünsche, Interessen und Bedürfnisse der Lernenden ein.<sup>61</sup> Dabei gibt es Betriebe, welche bereits mehrmals Lernende im «Wahlfach Praxisplatz» begleiteten.<sup>62</sup> Die Schulen suchen somit gemeinsam mit den Lernenden einen geeigneten Praktikumsplatz<sup>63</sup>

<sup>52</sup> Schulleitung 31066184.

<sup>53</sup> Schulleitung 31066205.

<sup>54</sup> Schulleitung 31066161.

<sup>55</sup> Schulleitung 31066197.

<sup>56</sup> Schulleitung 31066205.

<sup>57</sup> Schulleitung 31066119.

<sup>58</sup> Schulleitung 31066136.

<sup>59</sup> Schulleitung 31066204.

<sup>60</sup> Schulleitungen 31066117 und 31066126.

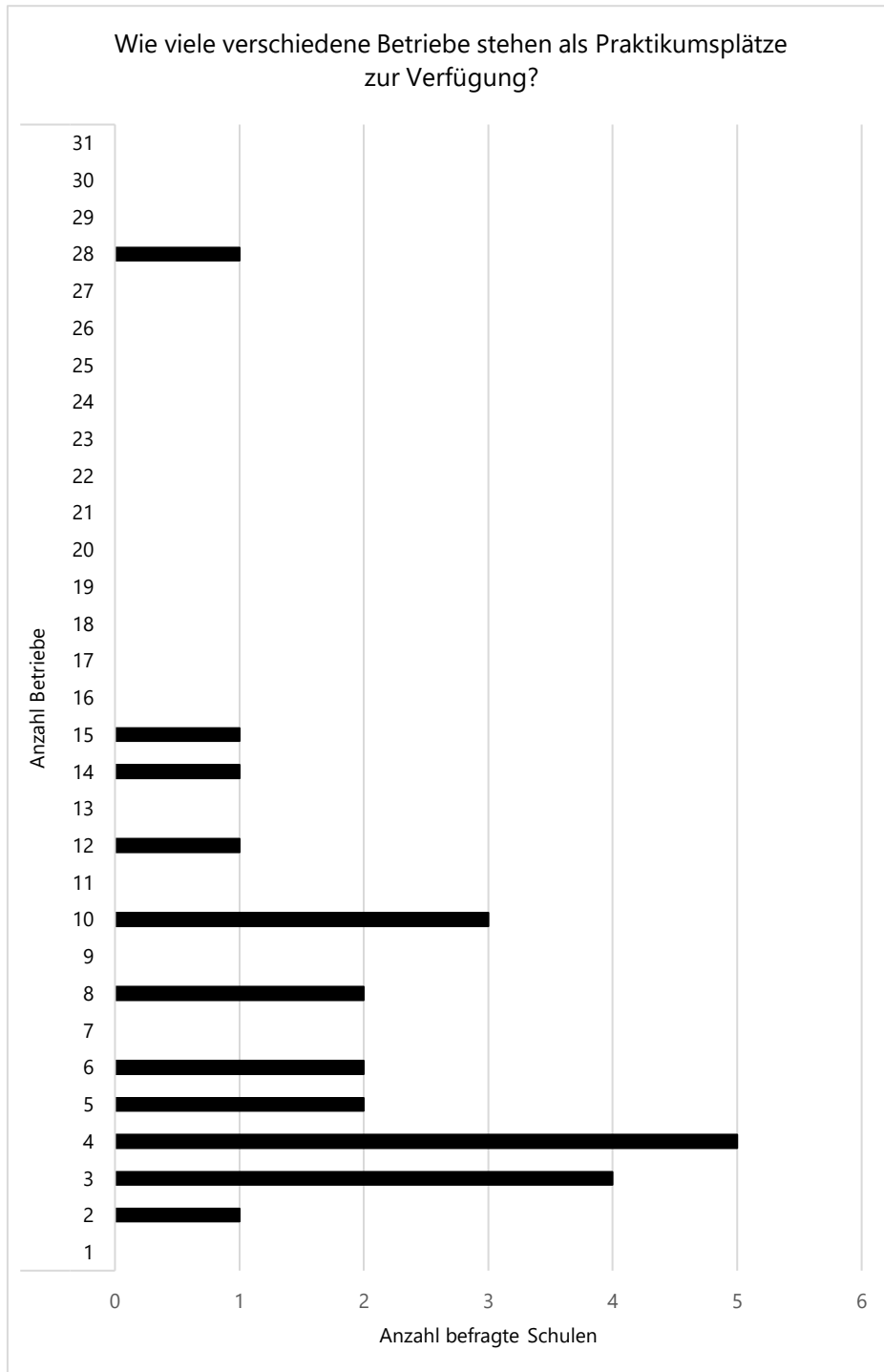
<sup>61</sup> Schulleitungen 31066155, 31066147, 31066204, 31066180, 31066106 und 31066171.

<sup>62</sup> Schulleitung 31066106.

<sup>63</sup> Schulleitung 31066171.

oder gemäss einer Schulleitung gibt es auch Lernende, welche mit ihren Erziehungsberechtigten zusammen einen Betrieb suchen.<sup>64</sup> Nach einer befragten Schulleitung ist es herausfordernd, Praktikumsplätze zu finden. Grund ist nach ihr das noch unbekannte Angebot «Wahlfach Praxisplatz» in der Umgebung der Schule.<sup>65</sup>

Abbildung 4: Anzahl Betriebe mit Praktikumsplätzen gemäss Schulleitungen



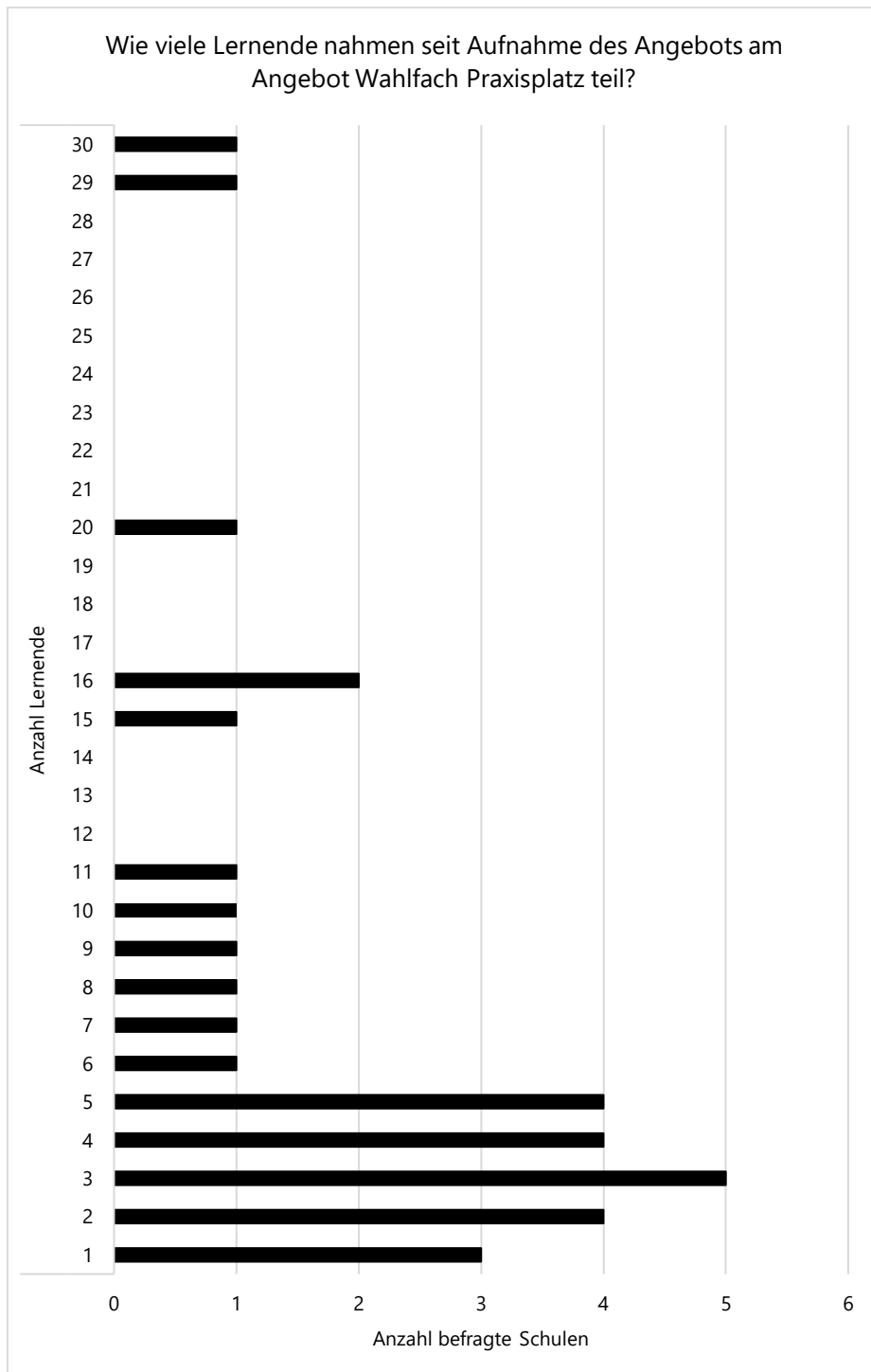
<sup>64</sup> Schulleitung 31066204.

<sup>65</sup> Schulleitung 31066151.

## Teilnahme

Die folgende Abbildung 5 zeigt auf, wie viele Lernende an den befragten Schulen seit Aufnahme des Angebots am «Wahlfach Praxisplatz» teilnahmen. Beispielsweise geben vier befragte Schulleitungen an, dass je zwei Lernende am Angebot teilnahmen. Diesbezüglich besuchten nach Angaben der befragten Schulleitungen seit Aufnahme des Angebots über 200 Lernende der Sekundarschulen im Kanton Luzern das Angebot «Wahlfach Praxisplatz». Die Mehrheit der befragten Schulen hatte bislang bis zu zehn Teilnehmende (vgl. Abbildung 5).

Abbildung 5: Anzahl Teilnehmende seit Aufnahme des Angebots «Wahlfach Praxisplatz» gemäss Schulleitungen

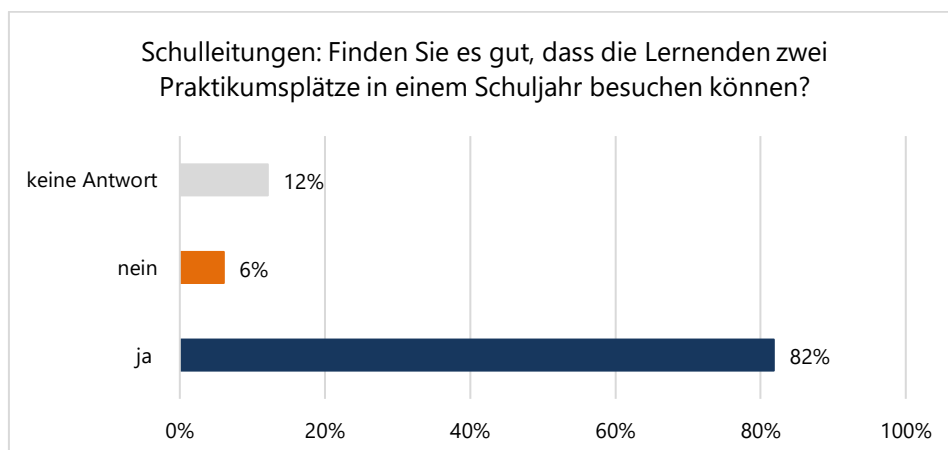


Am Angebot nehmen Mädchen und Knaben teil, welche ihren Praktikumsplatz in diversen Branchen haben.<sup>66</sup> Diesbezüglich gibt es aber auch Schulen, welche das «Wahlfach Praxisplatz» zwar anbieten, aber dies von den Lernenden noch nicht genutzt wird.<sup>67</sup> Gemäss Konzept wird die Teilnahme am «Wahlfach Praxisplatz» den Lernenden mit vier Wochenlektionen angerechnet und im Zeugnis unter administrativen Bemerkungen mit «Besuch Wahlfach Praxisplatz im Betrieb X» vermerkt.<sup>68</sup>

## Praktikumsplätze

Gemäss Richtlinien zum «Wahlfach Praxisplatz» absolvieren die Lernenden während des letzten Schuljahres ein bis zwei Berufspraktika in einem Betrieb, welcher in diesem Berufsfeld Lehrlinge ausbildet. Für das zweite Semester kann der Betrieb gewechselt werden, wobei nach Richtlinien ein Wechsel nur auf Beginn des neuen Semesters möglich ist.<sup>69</sup> Rund 80 Prozent der befragten Schulleitungen finden es gut, dass die Lernenden die Gelegenheit bekommen, zwei Praktikumsplätze in einem Schuljahr zu besuchen (vgl. Abbildung 6). Nach einer befragten verantwortlichen Person soll dies individuell geschehen. Ein Praktikumsplatz bringt nach ihr insofern die Möglichkeit, anschliessend im selben Betrieb eine Lehre oder ein Praktikum im Rahmen des Brückenangebots zu absolvieren. Vorteile gibt es auch bei verschiedenen Praktikumsplätzen. Wichtig erscheint dieser verantwortlichen Person, dass die Lernenden im Betrieb Wertschätzung erhalten, Verantwortung übernehmen und Erfahrungen in der Berufswelt sammeln dürfen. Eine weitere verantwortliche Person an einer Schule fände es besser, es müsste nur ein Praktikumsplatz gesucht werden, damit die Schülerinnen und Schüler lernen, durchzuhalten, auch wenn sie nicht begeistert sind (z. B. vom Beruf, von der Tätigkeit oder sie einen langen Weg haben). Wobei aber nach ihr die Schülerinnen und Schüler dadurch Kompetenzen erlangen können. Auch ergeben sich nach ihr in einem Betrieb teilweise wiederkehrende Arbeiten, welche bei einem einjährigen Praktikum gefestigt werden können.

Abbildung 6: Praktikumsplätze pro Schülerin oder Schüler



<sup>66</sup> Schulleitung 31066155.

<sup>67</sup> Schulleitungen 31079239, 31066148 und 31066190.

<sup>68</sup> Volksschulbildung, Konzept Wahlfach Praxisplatz. Für Schulleitungen und Lehrpersonen, 2020, S. 5.

<sup>69</sup> Volksschulbildung, Konzept Wahlfach Praxisplatz. Für Schulleitungen und Lehrpersonen, 2020, S. 5.

Auf die Frage, wie viele Praktikumsplätze für die Schülerinnen und Schüler pro Schuljahr optimal wären, antworten die befragten Schulleitungen unterschiedlich. Dabei wird zwischen einem und möglichst vielen Praktikumsplätzen empfohlen. Auch sollen individuelle Lösungen gefunden werden.

### *Ein Praktikumsplatz*

Einen Praktikumsplatz finden einige der befragten Schulleitungen optimal<sup>70</sup> und haben gute Erfahrungen damit gemacht.<sup>71</sup> Nach einer Schulleitung ist dies in der Regel genügend. Sie begründet, dass die Lernenden selbständiger werden und lernen, verschiedene Arbeiten alleine auszuführen.<sup>72</sup> Eine weitere Schulleitung ergänzt, dass die Berufswahl zum Zeitpunkt des Besuchs des «Wahlfachs Praxisplatz» gefestigt sei und auf die Lehrstellensuche fokussiert wird.<sup>73</sup> Auch ist die Organisation der Praxisplätze teilweise aufwändig,<sup>74</sup> wobei aber aus verschiedenen Gründen ein Wechsel grundsätzlich immer möglich sein soll.<sup>75</sup>

### *Ein bis zwei Praktikumsplätze*

Ein bis zwei Praktikumsplätze pro Schülerin oder Schüler sind für mehrere Schulleitungen optimal.<sup>76</sup> Es wird damit begründet, dass die Lernenden dadurch verschiedene Einblicke in die Berufswelt erhalten<sup>77</sup> und eine gewisse Konstanz sowie Verbindlichkeit hergestellt wird.<sup>78</sup> Ebenso wird auf die verschiedenen Bedürfnisse der Lernenden bzw. des Betriebes eingegangen<sup>79</sup> und es wird ohne viele Verschiebungen oder Veränderungen ein Wechsel ermöglicht.<sup>80</sup> Eine weitere Schulleitung findet vorteilhaft, dass die Lernenden aufgrund der längeren Dauer erkennen, wie ihre Arbeit in die Gesamtheit des Betriebes eingebunden ist und Fortschritte sowie Lernerfolge machen können. Ein möglicher Wechsel wird unterstützt, vor allem, wenn die Tätigkeit oder der Betrieb den Lernenden nicht entspricht.<sup>81</sup>

### *Zwei Praktikumsplätze*

Einige der befragten Schulleitungen finden zwei Praktikumsplätze optimal.<sup>82</sup> Argumentiert wird mit dem zeitlichen Aspekt, welche die Lernenden benötigen, um sich in einen Betrieb einzuarbeiten. Ausserdem haben die Lernenden bei zwei Praktikumsplätzen eine grössere Auswahl bei der Lehrstellensuche.<sup>83</sup> Sie erhalten dadurch verschiedene praktische Einblicke,<sup>84</sup> wobei laut einer Schulleitung eine gewisse Konstanz wichtig ist.<sup>85</sup>

---

<sup>70</sup> Schulleitungen 31066204, 31066139, 31066136, 31066171 und 31066181.

<sup>71</sup> Schulleitung 31066126.

<sup>72</sup> Schulleitung 31066139.

<sup>73</sup> Schulleitung 31066171.

<sup>74</sup> Schulleitung 31066181.

<sup>75</sup> Schulleitungen 31066139 und 31066136.

<sup>76</sup> Schulleitungen 31066117, 31066118, 31066119, 31066142, 31066147, 31066153, 31066155, 31066162, 31066180 und 31066212.

<sup>77</sup> Schulleitung 31066142.

<sup>78</sup> Schulleitungen 31066153 und 31066180.

<sup>79</sup> Schulleitung 31066118.

<sup>80</sup> Schulleitung 31066155.

<sup>81</sup> Schulleitung 31066180.

<sup>82</sup> Schulleitungen 31066185, 31066190, 31066125, 31066149 und 31066144.

<sup>83</sup> Schulleitung 31066149.

<sup>84</sup> Schulleitung 31066181.

<sup>85</sup> Schulleitung 31066144.

### *Zwei bis drei Praktikumsplätze*

Einige Schulleitungen finden zwei bis drei Praktikumsplätze optimal.<sup>86</sup> Als positiv wird erachtet, dass dies Spielraum bietet und die Berufsfindung unterstützt.<sup>87</sup> Eine Schulleitung unterstützt zwei Praktikumsplätze pro Schülerin oder Schüler, hält aber einen Praktikumsplatz frei, falls es in einem Betrieb nicht funktionieren sollte.<sup>88</sup>

### *Maximal drei Praktikumsplätze*

Maximal drei Praktikumsplätze findet eine Schulleitung optimal.<sup>89</sup>

### *Möglichste viele Praktikumsplätze*

Nach einer Schule sind möglichst viele Praktikumsplätze optimal.<sup>90</sup>

### *Individuell*

Einige Schulleitungen sind der Meinung, dass die Anzahl Praktikumsplätze während eines Schuljahres individuell festgelegt werden soll. Einerseits sind für eine Schulleitung zwei Praktikumsplätze sinnvoll, wenn die Schülerin oder der Schüler sich beruflich noch nicht entschieden hat. Andererseits macht es nach ihr Sinn, den Praktikumsplatz des ersten Semesters auf das zweite Semester zu verlängern. Vor allem, wenn für die Lernenden eine Lehrstelle im Betrieb in Aussicht ist oder wenn die Zusammenarbeit gut funktioniert. Als Schule kann es des Weiteren herausfordernd sein, den Betrieben Lernende für das zweite Semester zu empfehlen, wenn damit keine zukünftige Lehrstelle verknüpft ist.<sup>91</sup> Gemäss einer Schulleitung ist es nicht vorteilhaft, die Anzahl Praktika festzulegen, dies soll individuell beurteilt werden.<sup>92</sup>

## **Entschädigung**

Gemäss Konzept wird die betreuende Lehrperson je nach Aufwand und Anzahl der betreuten Lernenden entschädigt.<sup>93</sup> Die Entschädigung beträgt eine Lektion bei bis zu drei Lernenden, 1.5 Lektionen bei bis zu sechs Lernenden und zwei Lektionen bei sieben bis zu neun Lernenden.<sup>94</sup> Auf die Frage, ob diese Entschädigung angemessen sei, antworten 42 Prozent der befragten Schulleitungen mit «gerade richtig». Rund ein Fünftel findet die Entschädigung «eher zu klein» und 12 Prozent «eher zu gross». Rund ein Fünftel der befragten Schulleitungen antwortet nicht (vgl. Abbildung 7).

---

<sup>86</sup> Schulleitungen 31066151, 31066207, 31079239 und 31066186.

<sup>87</sup> Schulleitung 31066186

<sup>88</sup> Schulleitung 31079239.

<sup>89</sup> Schulleitung 31066156.

<sup>90</sup> Schulleitung 31066158.

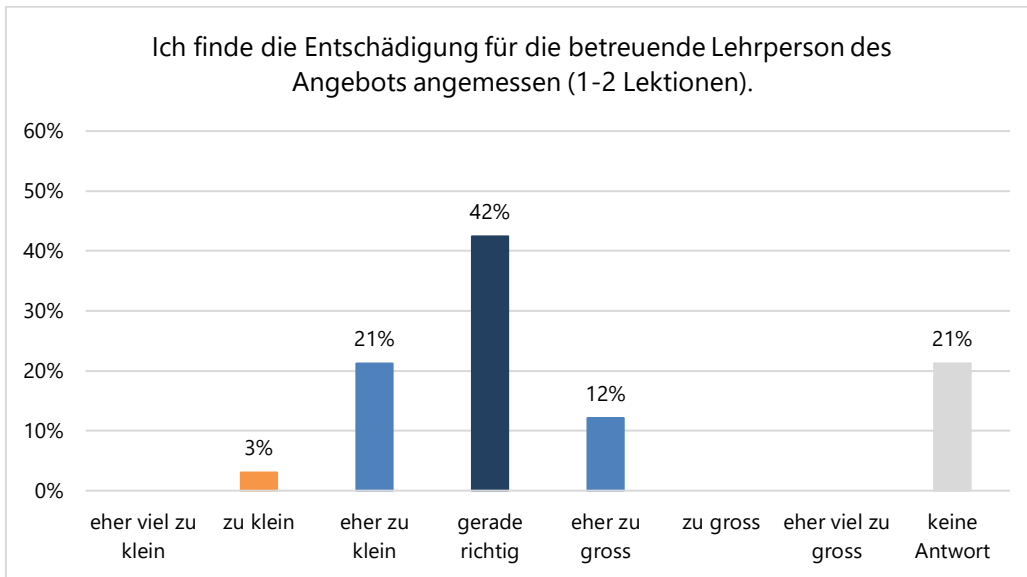
<sup>91</sup> Schulleitung 31066106.

<sup>92</sup> Schulleitung 31134769.

<sup>93</sup> Volksschulbildung, Konzept Wahlfach Praxisplatz. Für Schulleitungen und Lehrpersonen, 2020, S. 5.

<sup>94</sup> Volksschulbildung, Konzept Wahlfach Praxisplatz. Für Schulleitungen und Lehrpersonen, 2020, S. 6.

Abbildung 7: Beurteilung der Entschädigung für die betreuende Lehrperson gemäss Schulleitungen



Die befragten verantwortlichen Personen der verschiedenen Schulen finden die finanzielle Entschädigung angemessen und weisen darauf hin, dass die Lernenden besonders zu Beginn des Schuljahres intensiv begleitet werden müssen, die Arbeitsintensität im Verlauf des Schuljahres aber abnimmt. Im Betrieb übernimmt oft eine lehrlingsverantwortliche Person die Betreuung der Schülerin oder des Schülers. Sie erhält gemäss der Angebotsleitung von der Dienststelle Volksschulbildung keine zusätzliche Entschädigung.<sup>95</sup> Die befragten verantwortlichen Personen in den Betrieben schätzen den Mehraufwand aufgrund des Wahlfachs unterschiedlich ein. Einerseits besteht kein grosser Mehraufwand, andererseits wird pro Einsatz 30 Minuten Coaching durchgeführt und bedeutet somit zusätzliche Arbeit für die Beteiligten. Ein Betrieb weist auf zusätzliche Arbeiten hin (z. B. Praktikumsvertrag oder Arbeitszeugnis erstellen) und hat zukünftig vor, den Austausch mit dem Lernenden regelmässig an Sitzungen zu fördern, was sicherlich mit Mehraufwand verbunden sein wird (z. B. Vorbereitungen). Die befragten Klassenlehrpersonen haben wenig bis keinen Aufwand für das «Wahlfach Praxisplatz» und finden dies angemessen. Sie werden nicht zusätzlich dafür entschädigt, wobei vor allem bei Aufnahme des Angebots am meisten Zeit beansprucht wird (z. B. organisatorische Abklärungen). Im Rahmen ihrer Tätigkeit als Lehrperson übernehmen sie dabei verschiedene Aufgaben wie z. B. Einblick ins Lerntagebuch der Lernenden nehmen. Von den Klassenlehrpersonen wird geschätzt, dass für das «Wahlfach Praxisplatz» eine verantwortliche Person an der Schule bestimmt ist.

### Berufsbildung

Gemäss Angebotsleitung hat für die Lernenden in den 3. Sekundarschulen das Schnuppern in verschiedenen Berufsgruppen Priorität. Falls eine Schülerin oder ein Schüler z. B. eine zweiwöchige Schnupperlehre während des «Wahlfachs Praxisplatz» absolvieren möchte, wird dies in-

<sup>95</sup> Angebotsleitung.

dividuell mit dem Betrieb geklärt. Grundsätzlich sollte es möglich sein und bringt laut Angebotsleitung für die Lernenden nur Vorteile.<sup>96</sup> Gemäss Richtlinien für den Betrieb erhält die Schülerin oder der Schüler vom Praxisplatzbetrieb die Möglichkeit, während des Praktikums Berufsinformationsveranstaltungen zu besuchen und Schnupperlehren zu absolvieren.<sup>97</sup> Die befragten Lernenden kennen den Berufswahlparcours und gehen schnuppern. Eine Schülerin oder ein Schüler hat ihren resp. seinen Betrieb am Berufswahlparcours kennen gelernt, konnte schnuppern gehen und absolviert nun dort das «Wahlfach Praxisplatz». Die befragten verantwortlichen Personen an der Schule finden es wichtig, dass die Lernenden in Absprache mit dem Betrieb auch während des Wahlfachs die Möglichkeit für Schnupperlehren oder Spezialwochen wahrnehmen. Gemäss einer Schule wird dies den Lernenden zu Beginn des Praktikums kommuniziert und bislang gab es keine Schwierigkeiten. Diesbezüglich werden im Vertrag mit den Betrieben alle Termine festgehalten, an welchen die Schülerin oder der Schüler nicht im Betrieb anwesend sein wird (z. B. Ferien oder Sporttage). Die befragten Betriebe unterstützen die Lernenden bei der Lehrstellensuche. Sie motivieren die Lernenden, während des «Wahlfachs Praxisplatz» an Berufsinformationsveranstaltungen teilzunehmen und sich um eine Lehrstelle zu bemühen.

### **Information**

Gemäss Angebotsleitung sollen die Klassenlehrpersonen die Lernenden informieren und dabei die Erziehungsberechtigten miteinbeziehen. Es ist nicht Aufgabe der Angebotsleitung, die Betriebe zu informieren.<sup>98</sup> Die verantwortliche Person «Wahlfach Praxisplatz» an einer Schule übernimmt den Informationsaustausch zwischen Schule und Betrieb. An einer anderen Schule kontaktiert die Schülerin oder der Schüler per Mail erstmals den Betrieb. Zeigt dieser Interesse, verschickt die verantwortliche Person der Schule dem Betrieb weiterführende Informationen. Die Schule kommuniziert das «Wahlfach Praxisplatz» den Schülerinnen und Schülern in der Regel mit allen Wahlfächern der Schule in dessen Ausschreibung (inkl. Kontaktangaben der dafür verantwortlichen Person). Im Idealfall macht die Klassenlehrperson mögliche Lernende auf das «Wahlfach Praxisplatz» aufmerksam. Eine Klassenlehrperson betont, dass das «Wahlfach Praxisplatz» an den Elternabenden mündlich angesprochen wird und meint, dass alle Wahlfächer diesbezüglich gleich behandelt werden sollten. In den betroffenen Betrieben werden die am «Wahlfach Praxisplatz» beteiligten Personen bei der Aufnahme eines Schülers oder einer Schülerin informiert. Dies geschieht z. B. an einer Sitzung, durch die wöchentlich aktualisierte Informationswand im Büro oder an der Personalwand (mit Foto der Schülerin oder des Schülers).

---

<sup>96</sup> Angebotsleitung.

<sup>97</sup> Volksschulbildung, Konzept Wahlfach Praxisplatz. Für Schulleitungen und Lehrpersonen, 2020, S. 5.

<sup>98</sup> Angebotsleitung.



## 3.2 Rahmenbedingungen

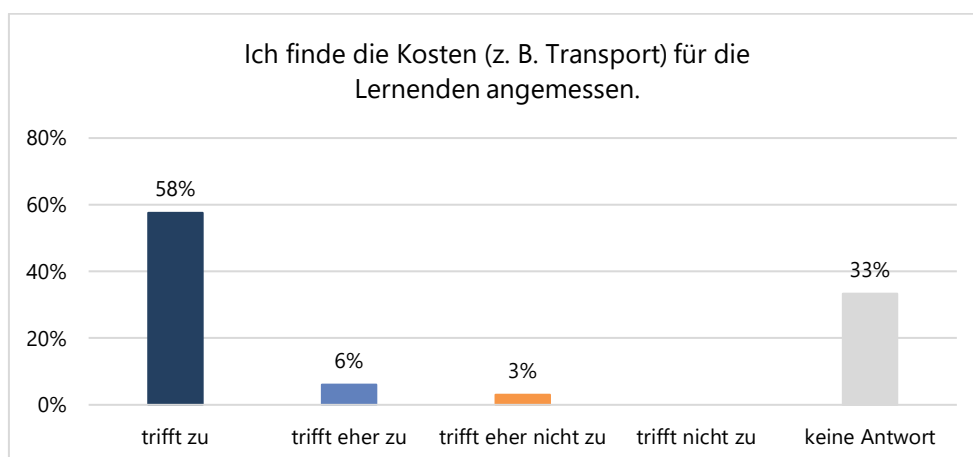
### Qualitätsanspruch 2: Rahmenbedingungen

Die Aufnahme der Lernenden ins Angebot «Wahlfach Praxisplatz» ist geregelt (z. B. Kriterien, Zeitpunkt). Die Durchführung ist für die Lernenden passend (z. B. Dauer, Regelmässigkeit).

### Kosten

Gemäss Richtlinien organisieren die Lernenden die Hin- und Rückfahrt.<sup>99</sup> Die Erziehungsberechtigten tragen die Transportkosten zum Betrieb hin und zurück.<sup>100</sup> Die Angebotsleitung präzisiert, dass diesbezüglich die gleichen Regeln wie bei einer Schnupperlehre gelten.<sup>101</sup> Die Mehrheit der befragten Schulleitungen antwortet positiv auf die Frage, ob die Kosten für die Lernenden angemessen sind (z. B. Transport) (vgl. Abbildung 8). An einer befragten Schule fallen für die Lernenden keine Kosten an. Sie gehen mit dem Fahrrad ins «Wahlfach Praxisplatz» und essen am Mittag zuhause. Auch an einer weiteren Schule können die Lernenden u. a. mit dem Fahrrad zum Betrieb fahren, kaufen aber teilweise ein Busbillett (z. B. bei schlechter Witterung).

Abbildung 8: Beurteilung der Kosten gemäss Schulleitungen



### Aufnahmekriterien

Gemäss Konzept ist das Angebot für die Lernenden des Niveaus C gedacht, welche:<sup>102</sup>

- bereits eine Lehrstelle haben und nicht acht Lektionen Wahlfächer für ihren Berufswunsch benötigen (Arbeit evtl. bereits im Lehrbetrieb).
- noch keine Lehrstelle haben und nicht acht Lektionen Wahlfächer für ihren Berufswunsch benötigen.
- schulisch wenig motiviert sind und praktisch arbeiten möchten.

Die Schule legt gemäss Konzept Aufnahmekriterien fest.<sup>103</sup> Über 60 Prozent der befragten Schulleitungen antwortet mit «trifft zu» oder «trifft eher zu», ob sie Aufnahmekriterien für die

<sup>99</sup> Volksschulbildung, Konzept Wahlfach Praxisplatz. Für Schulleitungen und Lehrpersonen, 2020, S. 6.

<sup>100</sup> Volksschulbildung, Konzept Wahlfach Praxisplatz. Für Schulleitungen und Lehrpersonen, 2020, S. 5.

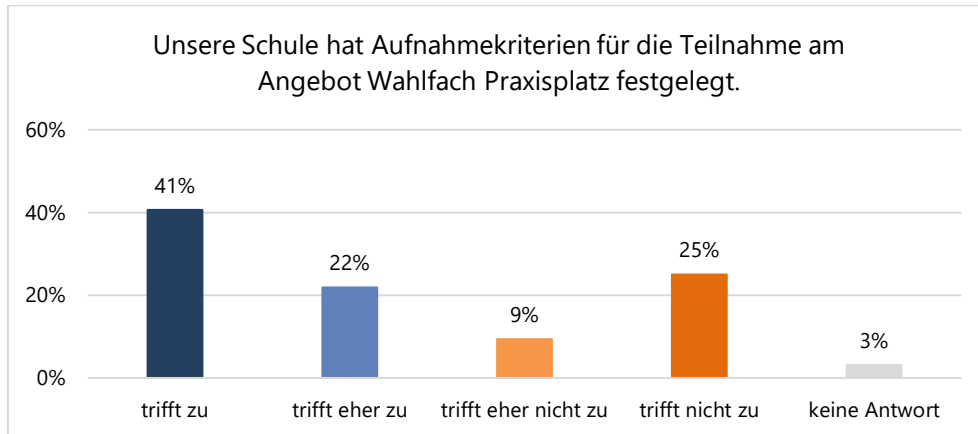
<sup>101</sup> Angebotsleitung.

<sup>102</sup> Volksschulbildung, Konzept Wahlfach Praxisplatz. Für Schulleitungen und Lehrpersonen, 2020, S. 4.

<sup>103</sup> Volksschulbildung, Konzept Wahlfach Praxisplatz. Für Schulleitungen und Lehrpersonen, 2020, S. 4.

Teilnahme festlegen. Ein Viertel der Befragten hat keine Aufnahmekriterien für das «Wahlfach Praxisplatz» festgelegt (vgl. Abbildung 9).

Abbildung 9: Beurteilung zu den Aufnahmekriterien gemäss Schulleitungen



Die Angebotsleitung, welche seit Aufnahme des Angebots an der Dienststelle Volksschulbildung für die Rahmenbedingungen verantwortlich ist, findet Aufnahmekriterien sinnvoll, wenn mehr als sechs Lernende an einer Schule vom Angebot profitieren möchten und präzisiert, dass das Konzept nur eine Empfehlung und keine Vorgabe für die Schulen darstellt. Es sollen interessierte Lernende mitmachen dürfen, sofern dies die Klassenlehrperson verantworten kann. Jedoch ist die Angebotsleitung geteilter Meinung, ob eine Checkliste mit Kriterien eingesetzt werden soll. Einerseits wird eine Checkliste befürwortet, andererseits soll es ein niederschwelliger Prozess sein, wonach die Lehrpersonen den Nutzen für die betroffenen Lernenden einschätzen sollen. Schlussendlich entscheiden die Erziehungsberechtigten, ob das «Wahlfach Praxisplatz» besucht wird.<sup>104</sup> Eine Erweiterung des Angebots «Wahlfach Praxisplatz» auf die Niveaustufen A und B kann sich die Angebotsleitung vorstellen, wobei aber diesbezüglich genügend Betriebe zur Verfügung stehen müssten.<sup>105</sup> Gemäss einer verantwortlichen Person einer Schule stehen maximal sechs Plätze zur Verfügung und bislang mussten keine Absagen erfolgen. Grundsätzlich wollen die Lernenden an der Schule nichts verpassen und interessieren sich nebst dem «Wahlfach Praxisplatz» auch für andere spannende Wahlfächer. Momentan ist das «Wahlfach Praxisplatz» nach ihrer auf das Niveau C beschränkt, wobei es ihrer Meinung nach grundsätzlich auch für weitere Niveaus (A und B) ausweitbar wäre. Jedoch benötigen diese Lernenden für ihre Lehrstelle bzw. weiterführenden Schulen auch andere Wahlfächer (z. B. Französisch). An einer anderen befragten Schule können die Lernenden vom Niveau C das «Wahlfach Praxisplatz» wählen, obwohl es auch Ausnahmen gibt (z. B. Mathematik im B). Dies hat sich an dieser Schule bewährt. Meistens besuchen an dieser befragten Schule eher schwache Lernende das Wahlfach, welche von der IF-Lehrperson und der Klassenlehrperson auf eine Teilnahme aufmerksam gemacht werden. Die Kriterien bewähren sich an dieser Schule momentan.

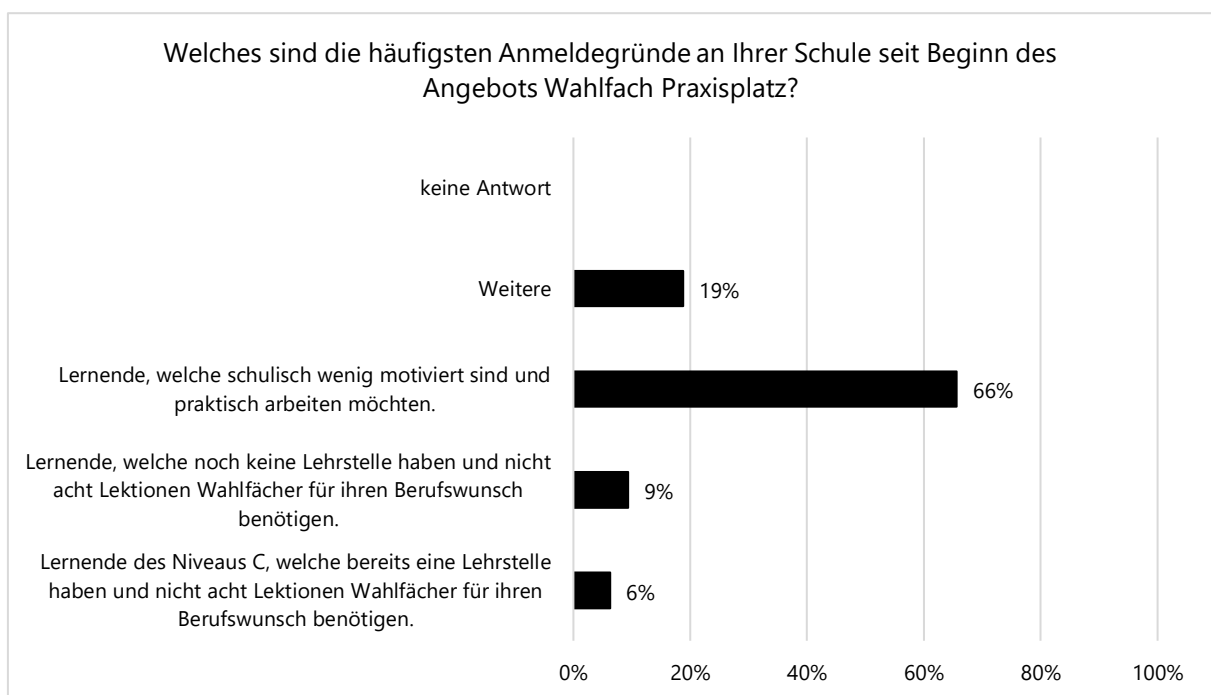
<sup>104</sup> Angebotsleitung.

<sup>105</sup> Angebotsleitung.

## Anmeldegründe

Die Lernenden melden sich aus verschiedenen Gründen für das «Wahlfach Praxisplatz» an. Nach der Angebotsleitung sind es mehrheitlich schulumüde Lernende ohne Motivation für den Unterricht. Eine Anmeldung bedingt nach ihr nicht, noch keine Lehrstelle zu haben. Die Lernenden sollen durch die Teilnahme vor allem erfahren, wie wichtig die Schule ist. Wichtig erscheint auch, dass die Lernenden zustimmen und die Betriebe motiviert sind, schulumüde Lernende für die Schule zu motivieren.<sup>106</sup> Die Schulleitungen wurden basierend auf dem Konzept gefragt, welches an ihrer Schule die häufigsten Anmeldegründe seit Beginn des Angebots sind. Es waren Mehrfachantworten möglich. Mehr als die Hälfte der befragten Schulleitungen (66%) nennt als einer der Hauptgründe Lernende, welche schulisch wenig motiviert sind und praktisch arbeiten möchten. Rund zehn bzw. fünf Prozent teilen den Grund mit, dass Lernende u. a. noch keine Lehrstelle haben bzw. Lernende des Niveaus C, welche bereits eine Lehrstelle haben und nicht die geforderten Lektionen Wahlfächer für ihren Berufswunsch benötigen. Für rund ein Fünftel der Befragten gibt es noch weitere Anmeldegründe (vgl. Abbildung 10).

Abbildung 10: Häufigste Anmeldegründe gemäss Schulleitungen



An einer Fallschule stellt die Klassenlehrperson den Jugendlichen das Wahlfach vor. Sie fragt die Jugendlichen, welche sich für das Wahlfach interessieren nach ihren Interessen. Nach ihr macht es Sinn, dass die Lernenden von sich aus das «Wahlfach Praxisplatz» wählen. An den anderen Schulen sind die Hauptgründe schulumüde Lernende und Schülerinnen und Schüler, welche kein Interesse an anderen Wahlfächern zeigen sowie eher schwache Lernende. Diese sind teilweise bereits in den 1. und 2. Sekundarstufen von gewissen Fächern dispensiert worden und sollen deshalb ihre Stärken anderweitig fördern. Wichtig ist gemäss diesen Schulen ausserdem, dass diese Lernende Motivation und Erfahrungen im Berufsalltag sammeln können.

<sup>106</sup> Angebotsleitung.

Die verantwortlichen Personen der Schule nehmen die teilnehmenden Lernenden wieder motivierter in der Schule wahr, weil sie praktisch tätig sein können. Beobachtet wird von den verantwortlichen Personen der Schule, dass die Betriebe in den letzten Jahren eher bereit sind, mitzumachen und teilweise auch aktiv nachfragen. Ein befragter Betrieb teilt mit, dass der Betrieb keine Aufnahmekriterien hat, aber keine problematischen Schülerinnen und Schüler möchte. Dieser Betrieb kennt die Anmeldegründe der Lernenden nicht. Wichtig erscheint den Betrieben aber, dass sie Kenntnis haben, weshalb die Schülerin oder der Schüler ihren Betrieb auswählt und ob sie oder er körperlich belastbar ist. Teilweise gibt es Betriebe, welche Unterlagen, Lebenslauf und Projektbeschrieb verlangen. Auch ein weiterer Betrieb hat bislang keine Kriterien, kann sich aber vorstellen, zukünftig sinnvolle zu erarbeiten und bevorzugt Lernende, welche bis jetzt nicht negativ aufgefallen sind.

### **Abbruch**

Gemäss Angebotsleitung gibt es verschiedene Gründe, welche dazu führen, dass das «Wahlfach Praxisplatz» abgebrochen wird. Beispielsweise, wenn die Lernenden nicht die nötigen sozialen und personalen Kompetenzen mitbringen, sich beim Betrieb nicht abmelden, sich mit den verantwortlichen Personen im Betrieb nicht verstehen, ihnen der Praktikumsweg zu weit ist oder die Lernenden andere Vorstellungen vom «Wahlfach Praxisplatz» haben.<sup>107</sup> Gemäss Richtlinien werden Lernende, welche das Praktikum abbrechen oder den Praktikumsplatz verlieren, einem anderen Wahlfach zugeteilt.<sup>108</sup> Vorgängig sind die Lernenden gemäss Richtlinien verpflichtet, «bei einem vorzeitigen Verlust des Praktikumsplatzes innerhalb von vier Wochen für einen Anschluss zu sorgen. Ist dies nicht möglich, wird sie/er einem schulischen Wahlfach zugeteilt.»<sup>109</sup> Gemäss Angebotsleitung haben die Lernenden Anrecht, den Betrieb zu wechseln.<sup>110</sup>

Ein Abbruch kann verschiedene Herausforderungen mit sich bringen. Nach der Angebotsleitung kann es aufwändig sein, einen neuen Betrieb zu finden. Vor allem, wenn das Angebot unbekannt und das Netzwerk klein ist. Ausserdem kann ein Abbruch bei den Lernenden persönlich ein Gefühl des Scheiterns auslösen und die Sorge hervorrufen, ob sie zukünftig fähig sind, eine Berufslehre zu absolvieren. Deshalb ist nach ihr eine individuelle Betreuung der Lernenden wichtig, vor allem, wenn noch keine Lehrstelle gefunden worden ist.<sup>111</sup> Die Klassenlehrpersonen nennen weitere Gründe. Ein Grund ist demnach frühes Aufstehen. Die Lernenden müssen teilweise etwa um 06.00 Uhr aufstehen. In solchen Situationen wünschen sich die Lehrpersonen, dass die Betriebe den Lernenden entgegenkommen. Des Weiteren erhoffen sich nach ihnen die Lernenden bei der Anmeldung zum «Wahlfach Praxisplatz» eine Lehrstelle. Finden sie zwischenzeitlich eine Lehrstelle in einem anderen Bereich, brechen sie teilweise das Praktikum ab und wechseln zu einem Betrieb in einem neuen Bereich. Ein Abbruch wirft nach einer Klassenlehrperson auch Fragen auf wie beispielsweise: Hat man nachher keinen Praxisplatz mehr oder wechselt man den Praxisplatz? Gibt es überhaupt einen anderen passenden

---

<sup>107</sup> Angebotsleitung.

<sup>108</sup> Volksschulbildung, Konzept Wahlfach Praxisplatz. Für Schulleitungen und Lehrpersonen, 2020, S. 5.

<sup>109</sup> Volksschulbildung, Konzept Wahlfach Praxisplatz. Für Schulleitungen und Lehrpersonen, 2020, S. 6.

<sup>110</sup> Angebotsleitung.

<sup>111</sup> Angebotsleitung.

Praxisplatz für die Lernenden? Ist es mit dem Stundenplan vereinbar? Ausserdem ist es nach ihr schwierig, einen neuen sowie passenden Praxisplatz zu finden und es ist meist ein längerer Prozess, welcher viele Gespräche zwischen Betrieb, Schule und Erziehungsberechtigten mit sich bringt. Gemäss dieser befragten Klassenlehrperson betrifft ein Abbruch auch die persönliche Ebene, wie z. B. etwas nicht geschafft zu haben, weil aufgehört werden musste oder die Lernenden aufhören wollten. Seitens Betriebe ist das «Wahlfach Praxisplatz» ein Angebot, welches die Lernenden freiwillig nutzen können. Ein Abbruch bringt folglich für die befragten Betriebe keine Schwierigkeiten.

Nach einer verantwortlichen Person an einer Schule ist ein Abbruch schon mal vorgekommen. An einer Schule brach die Schülerin oder der Schüler ab und fand nachher keinen Praktikumsplatz mehr. An einer anderen Schule wurde schon mehrmals ein Praktikum abgebrochen (seitens Betrieb, aber auch seitens Schule). Ein befragter Betrieb machte Erfahrungen mit einem Abbruch. Die Schülerin oder der Schüler fehlte immer häufiger im Betrieb und verbesserte sich nicht. Die Schülerin oder der Schüler wollte schlussendlich abrechnen, was über die verantwortliche Person und die Klassenlehrperson gemacht wurde. Die anderen befragten Betriebe machten diesbezüglich keine Erfahrungen, können sich aber mögliche Gründe vorstellen wie, dass die Lernenden andere Vorstellungen vom Wahlfach haben oder das Interesse abnimmt.

### **Bewerbungszeitpunkt**

Gemäss Richtlinien bewerben sich die Lernenden für den Praktikumsplatz im Verlauf des zweiten Semesters der zweiten Sekundarschule.<sup>112</sup> An einer Schule gibt die Klassenlehrperson das Anmeldeformular für die Wahlfächer in der 2. Sekundarschule (November oder Dezember) an die Lernenden ab, welches die Erziehungsberechtigten unterschreiben. Zu diesem Zeitpunkt entscheiden sie sich für den Besuch des «Wahlfachs Praxisplatz», wobei auch Nachmeldungen möglich sind. Im Elterngespräch wird das Thema individuell angesprochen und situationsbedingt informiert. Nach der verantwortlichen Person an der Schule ist der Zeitpunkt etwas früh. Auch an einer anderen Schule findet die Klassenlehrperson den Zeitpunkt früh und begründet mit dem Alter der Lernenden (13 oder 14 Jahre). Die Anmeldungen werden, unter anderem aufgrund der Pensenplanung, Ende November entgegengenommen. Auch an der dritten Fallschule findet die Wahlfachanmeldung zum selben Zeitpunkt statt (Nachmeldungen sind möglich). Die verantwortliche Person eines Betriebes wurde im Frühling von der Schule angefragt, ob sie eine Schülerin oder einen Schüler nehmen würde. Die befragten Lernenden finden den Zeitpunkt der Bewerbung gut. Vereinzelt wird begrüsst, das «Wahlfach Praxisplatz» während zwei Schuljahren besuchen zu können, um den Beruf besser kennen zu lernen.

Die verschiedenen befragten Personengruppen nehmen unterschiedliche Rollen während des Bewerbungsverfahrens ein. An einer Schule teilt die Schulleitung die Wahlfächer ein und die Klassenlehrperson hat diesbezüglich keine Aufgabe. Auch an weiteren Schulen berät die Klassenlehrperson, die Lernenden suchen selbständig oder mit der verantwortlichen Person der

---

<sup>112</sup> Volksschulbildung, Konzept Wahlfach Praxisplatz. Für Schulleitungen und Lehrpersonen, 2020, S. 5.

Schule einen Betrieb. Die Klassenlehrperson hat diesbezüglich keine Aufgabe und auf die Auswahl keinen Einfluss, unterstützt aber bedarfsgerecht. Die Lernenden machen dies mit der verantwortlichen Person an der Schule ab, die Klassenlehrperson gibt teilweise Empfehlungen, welcher Betrieb passen würde. Auch würde eine Klassenlehrperson Kontakt mit den Erziehungsberechtigten aufnehmen, wenn nach ihr das «Wahlfach Praxisplatz» für die Schülerin oder den Schüler nicht passend ist.

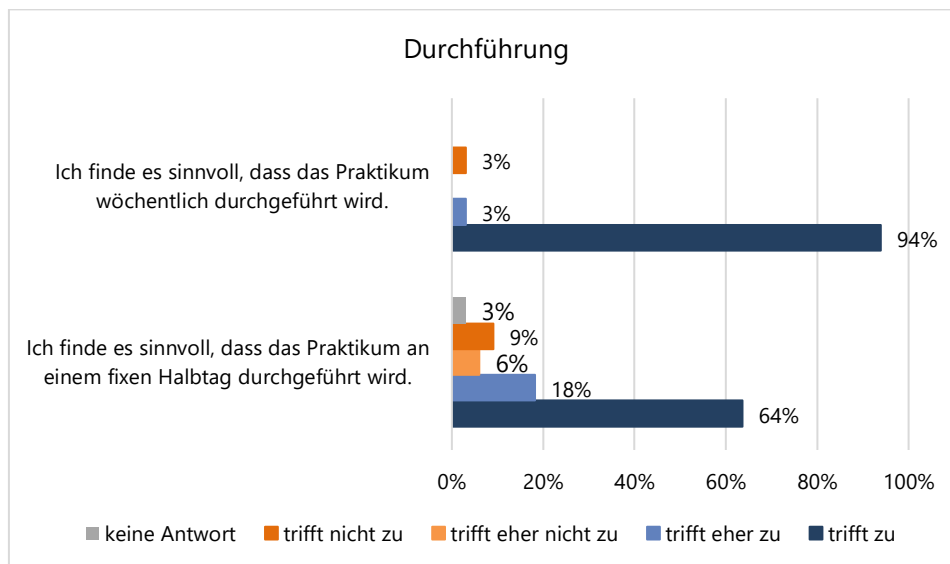
Nach einer befragten Schülerin oder einem befragten Schüler wurde ein Bewerbungsgespräch durchgeführt. Dabei wurde miteinander gesprochen und der Vertrag unterschrieben. Ein Bewerbungsschreiben verlangte der Betrieb nicht. An einer anderen Schule mussten die Lernenden eine Bewerbung inkl. Lebenslauf verfassen, nachdem die verantwortliche Person an der Schule mit dem Betrieb Kontakt aufgenommen hatte. Danach fand ebenso ein Vorstellungsgespräch statt, um u. a. den Vertrag und die Praktikumszeiten zu besprechen. Einen Vertrag bekamen dabei die Lernenden, die Erziehungsberechtigten, die verantwortliche Person an der Schule und der Betrieb.

Grundsätzlich ist die verantwortliche Person an der Schule die Ansprechperson, fragt die Interessen für das «Wahlfach Praxisplatz» ab, bereitet vor und begleitet die Lernenden während des Schuljahres (z. B. das erste Mal in den Betrieb). Gemäss den verantwortlichen Personen an den Schulen ist das Bewerbungsverfahren nur eine Formsache und wird meist auch den Betrieben überlassen, in welcher Form eine Bewerbung gewünscht wird. An einer Schule wird beispielsweise anfänglich ein Betrieb gesucht, anschliessend erhalten sie eine Bestätigung und danach schreibt die Schülerin oder der Schüler ein Motivationsschreiben inkl. *curriculum vitae* (CV), sofern vom Betrieb gewünscht. Auch an einer anderen Schule schicken die Lernenden dem Betrieb ihren Lebenslauf und je nachdem einen Brief. Dieses je nach Betrieb unterschiedliche Vorgehen will die verantwortliche Person dieser Schule beibehalten. Eine weitere Schule machte anfänglich Erfahrungen ohne Bewerbungsverfahren. Erstmals hat nun eine Schülerin oder ein Schüler nach der Zusage des Betriebes ein Bewerbungsschreiben (Motivationsschreiben und CV) beilegen müssen. Dabei unterstützte die verantwortliche Person der Schule die Lernenden beim Verfassen des Motivationsschreibens. Der Betrieb wählte anschliessend aus und sagte aufgrund des Motivationsschreibens zu. Teilweise wünschen die Betriebe ein Gespräch mit den Lernenden. Wichtig erscheint demnach der verantwortlichen Person der Schule, dass auf die Bedürfnisse der Betriebe eingegangen wird, da sich eventuell eine Lehrstelle ergeben könnte. Die verantwortlichen Personen in den Betrieben bestätigen, dass sie von der Schule angefragt werden und können sich vorstellen, dass sich die Lernenden anschliessend dafür bewerben. Jedoch wird mit der verantwortlichen Person der Schule vereinbart, dass dies für das Angebot «Wahlfach Praxisplatz» grundsätzlich nicht nötig sei. In einem Betrieb wird die Schülerin oder der Schüler der verantwortlichen Person im Betrieb zugewiesen, welche am ersten Tag Schulisches bespricht und den Berufswunsch erfragt. Grund für eine Bewerbung ist gemäss der verantwortlichen Person, dass der Betrieb einen ersten Eindruck erhält. Nachteil von Bewerbungen können nach ihr Absagen sein, welche Selbstzweifel bei den Lernenden in einem frühen Alter auslösen können.

## Durchführung

Gemäss Richtlinien zum «Wahlfach Praxisplatz» sind die Lernenden während eines Semester wöchentlich an einem fixen halben Tag in einem Betrieb. Während den Schulferien findet das «Wahlfach Praxisplatz» nicht statt und die Daten der Schulferien werden im Vertrag vermerkt. Grundsätzlich werden die Lernenden nicht finanziell entlohnt, eine allfällige Entschädigung erhalten sie vom Betrieb.<sup>113</sup> Dazu steht im Konzept konkret: «Es gilt aber der Gesamtarbeitsvertrag der jeweiligen Branche bei der Anstellung zu berücksichtigen.»<sup>114</sup> Die betroffenen Fachlehrpersonen sind gemäss Angebotsleitung verantwortlich für den verpassten Lernstoff.<sup>115</sup> Die befragten Schulleitungen erachten ein Praktikum, welches wöchentlich durchgeführt wird, als sinnvoll. Sie finden deutlich, dass das Praktikum an einem fixen halben Tag durchgeführt werden soll (vgl. Abbildung 11).

Abbildung 11: Beurteilung der Durchführung gemäss Schulleitungen



Die befragten Lernenden finden die wöchentliche Durchführung an einem halben Tag ebenfalls gut und erhalten teilweise zusätzlich die Möglichkeit, in den Ferien im selben Betrieb zu schnuppern. Ebenso befürworten die Klassenlehrpersonen die Durchführung an einem halben Tag und wöchentlich (z. B. sinnvoll für die Stundenplangestaltung), wobei teilweise individuelle Lösungen gefunden werden sollen (z. B. sind schwächere Lernende nur zwei Lektionen im Betrieb und für andere wäre ein ganzer Tag sinnvoll). An einer Schule haben die Lernenden an zwei Nachmittagen frei (Mittwoch und Donnerstag) und wählen deshalb an diesen Tagen das «Wahlfach Praxisplatz». Der Mittwochnachmittag empfindet eine Klassenlehrperson nicht als optimal, weil die betroffenen Lernenden ihre Freizeit mit Gleichaltrigen verbringen sollen. Gemäss Angebotsleitung ist im Konzept festgehalten, dass das «Wahlfach Praxisplatz» in der Schulzeit stattfinden muss.<sup>116</sup> Auch die verantwortlichen Personen der Schule stimmen dem zu und schätzen einen regelmässigen Rhythmus. Bevorzugt werden vor allem Nachmittage, da

<sup>113</sup> Volksschulbildung, Konzept Wahlfach Praxisplatz. Für Schulleitungen und Lehrpersonen, 2020, S. 5.

<sup>114</sup> Volksschulbildung, Konzept Wahlfach Praxisplatz. Für Schulleitungen und Lehrpersonen, 2020, S. 5.

<sup>115</sup> Angebotsleitung.

<sup>116</sup> Angebotsleitung.

dann die Wahlfächer stattfinden. Ebenso wird eine Absprache mit dem Betrieb und der Klassenlehrperson nach individuellen Lösungen begrüsst. Bereits bei der Ausschreibung wird darauf hingewiesen, an welchem Wochentag das «Wahlfach Praxisplatz» stattfindet. Die verantwortlichen Personen im Betrieb vertreten ebenso diese Meinung. Seitens Betrieb könnte das «Wahlfach Praxisplatz» teilweise auch länger als drei Stunden dauern bzw. verhandelbar sein. Wenn möglich, sollen aber die Zeiten des Betriebes übernommen werden. Beispielsweise wird das Protokoll (auch Lerntagebuch oder Lernjournal genannt) nach jedem Praktikumsnachmittag während der Praktikumszeit mit der verantwortlichen Person im Betrieb erarbeitet, was nach diesem befragten Betrieb auch zuhause erledigt werden könnte. Auch wird durch die Regelmässigkeit eine Nähe zum Betrieb geschaffen, das «Wahlfach Praxisplatz» wird für Schule und Betrieb planbar und ein gewisser Rhythmus ermöglicht es gemäss einer verantwortlichen Person eines befragten Betriebes, Arbeiten im Betrieb zu festigen und Kontakt mit den Mitarbeitenden sowie weiteren Personen zu pflegen. Gemäss Richtlinien holen die Lernenden den verpassten Unterrichtsinhalt selbständig nach und es können dafür vier Lektionen Wahlfachentlastung genutzt werden.<sup>117</sup>

### 3.3 Betriebe

#### **Qualitätsanspruch 3: Betriebe**

Die Lernenden haben geregelte Praktikumszeiten und werden von pädagogisch ausgebildeten Personen im Betrieb betreut.

#### **Praktikumszeiten**

Nach den Richtlinien gelten für die Lernenden die Praktikumszeiten des Betriebs.<sup>118</sup> Die befragten Schulleitungen finden es mehrheitlich sinnvoll, dass die Lernenden die Praktikumszeiten des Betriebes übernehmen. Für rund ein Fünftel trifft dies eher zu (vgl. Abbildung 12). Die Angebotsleitung findet die Übernahme der Zeiten sinnvoll, lässt es den Betrieben aber offen. Begründet wird, dass dies in Schnupperlehren und später im Beruf auch verlangt wird. Die Lernenden sollen lernen, was die Betriebe von ihnen erwarten. Spezielle Praktikumszeiten (z. B. später beginnen) erfordern seitens Betrieb zusätzlichen Aufwand (z. B. Kontrolle). Nebst den Präsenzzeiten sollen demnach die Lernenden auch den Praktikumsweg selbständig absolvieren oder eine Arbeitsbekleidung bekommen (z. B. die Lernenden sind stolz und erfahren Zugehörigkeit). Unklar ist jedoch gemäss Angebotsleitung, wer nach 17.00 Uhr für die Lernenden verantwortlich ist. Im Konzept zum «Wahlfach Praxisplatz» ist dazu nichts festgehalten bzw. geregelt.<sup>119</sup>

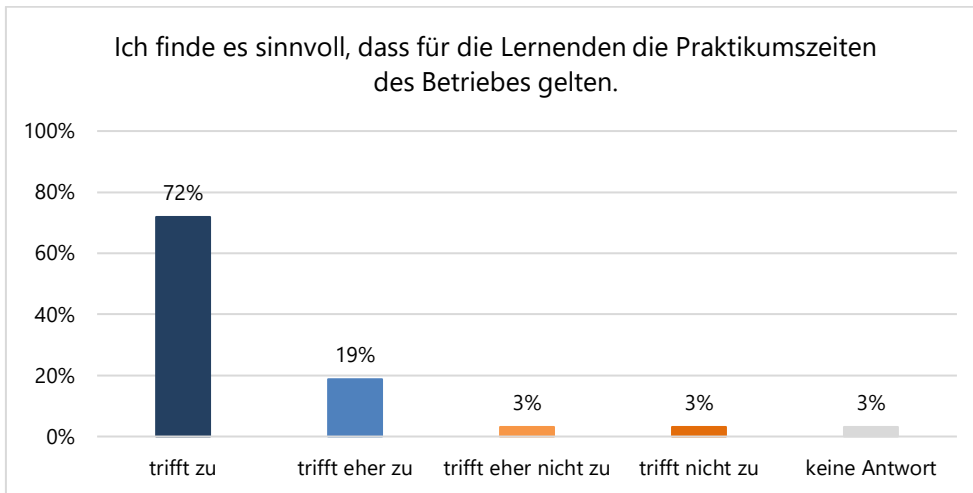
<sup>117</sup> Volksschulbildung, Konzept Wahlfach Praxisplatz. Für Schulleitungen und Lehrpersonen, 2020, S. 6.

<sup>118</sup> Volksschulbildung, Konzept Wahlfach Praxisplatz. Für Schulleitungen und Lehrpersonen, 2020, S. 5.

<sup>119</sup> Angebotsleitung.



Abbildung 12: Beurteilung der Praktikumszeiten gemäss Schulleitungen



Die Lernenden der drei befragten Schulen haben unterschiedliche Praktikumszeiten (z. B. 13.00 bis 16.00 Uhr). Meist legt der Betrieb nach den befragten Schülerinnen und Schülern die Praktikumszeiten fest, welche aber teilweise angepasst werden. Gemäss den verantwortlichen Personen an den Schulen wird die Praktikumszeit individuell mit dem Betrieb abgemacht, gegebenenfalls angepasst und die Wünsche des Betriebes beachtet. Findet das «Wahlfach Praxisplatz» z. B. am Nachmittag statt, sollten nach ihnen drei Stunden eingehalten werden. Teilweise gibt es Sonderregelungen. Eine verantwortliche Person in einem Betrieb verlangt nicht, dass die Lernenden die Zeiten vor Ort übernehmen. Die Lernenden gehen nach ihr nicht explizit einer Arbeit nach, sondern helfen mit. In einem weiteren Betrieb gelten ebenso nicht die Zeiten des Betriebes, jedoch ist die Schülerin oder der Schüler meist etwas länger vor Ort, damit die Lernenden auch Verantwortung am Tagesende übernehmen können (z. B. Türe schliessen oder Licht löschen). Auch findet eine verantwortliche Person, dass die Begleitung der Lernenden im Betrieb anwesend sein und zum Tagesabschluss ein Gespräch stattfinden sollte. Auch ein weiterer Betrieb passt die Praktikumszeiten an (z. B. später kommen oder früher gehen). Begründet wird, dass der Unterricht in der Schule bis 16.30 Uhr dauert und die Praktikumszeit mit der verantwortlichen Person der Schule vereinbart wurde.

### **Ausbildung verantwortliche Person Betrieb**

Von der verantwortlichen Person im Betrieb verlangt die Angebotsleitung keine pädagogische Ausbildung. Laut ihr übernimmt in grossen Betrieben oft eine Person die Betreuung des «Wahlfachs Praxisplatz», welche auch Auszubildende betreut.<sup>120</sup> Auch eine verantwortliche Person an der Schule bestätigt dies und ergänzt, dass es vorteilhaft ist, aber nicht vorausgesetzt wird. Priorität haben einerseits der Wunsch einer Schülerin oder eines Schülers in einem bestimmten Betrieb ein Praktikum zu absolvieren, andererseits die örtliche Nähe (z. B. keine zusätzlichen Kosten). Die Mehrheit der verantwortlichen Personen in den befragten Betrieben besitzen keine pädagogische Ausbildung, haben aber Erfahrung mit Auszubildenden. Auch eine Klassenlehrperson betont, dass die Betriebe auch Lehrlinge ausbilden und Erfahrung im Umgang mit den

<sup>120</sup> Angebotsleitung.

Jugendlichen haben. Es gibt aber auch Sozialpädagoginnen resp. Sozialpädagogen darunter oder anderweitig pädagogisch geschulte Personen.

### 3.4 Netzwerk

#### **Qualitätsanspruch 4: Netzwerk**

Die Schule besitzt ein Netzwerk mit verschiedenen Betrieben aus unterschiedlichen Branchen. Die Betriebe stehen der Schule für Praktikumsplätze langfristig zur Verfügung.

#### **Netzwerk**

Die Angebotsleitung gibt den Schulen keine Empfehlung ab, wie Betriebe für das Netzwerk gewonnen werden. Jedoch findet jeweils für die Lernenden der 2. Sekundarschule ein Berufswahlparcours<sup>121</sup> statt, wo sich Betriebe den Lernenden präsentieren (ca. 50 Sekundarschulen machen beim Berufswahlparcours mit). Dieses Netzwerk aus Betrieben ist gemäss Angebotsleitung für das «Wahlfach Praxisplatz» dienlich.<sup>122</sup> Im Konzept ist festgehalten:

*«Die Schule klärt vorgängig mit Hilfe des Berufswahlverantwortlichen bei ausgewählten Betrieben die grundsätzliche Bereitschaft zum Praxisplatz ab und baut sich so ein Netzwerk auf.»<sup>123</sup>*

An einer befragten Schule besuchen die Lernenden den Berufswahlparcours und für die Erziehungsberechtigten wird in Zusammenarbeit mit dem Gewerbe ein Berufswahlelternabend organisiert. Eine andere Schule bietet ein Netzwerk des Jugendprojekts LIFT an und orientiert sich am Netzwerk, wo Lehrstellen oder Schnupperlehren gefunden werden können ([Berufsberatung](#)). Eine verantwortliche Person einer Schule schlägt Lernenden Betriebe vor (nur solche mit positiven Erfahrungen). Auch besitzt eine verantwortliche Person einer Schule Kontakt zum Gewerbeverein der Umgebung und ist zusätzlich Berufswahlverantwortliche/r an der Schule. Ebenso gibt es Betriebe, welche schon mehrmals ein Praktikum anboten. Die befragten Betriebe teilen mit, dass sie jeweils beim Berufswahlparcours teilnehmen und u. a. aufgrund dessen zur Mitarbeit angefragt wurden oder kennen den Grund der Anfrage nicht.

Gemäss Angebotsleitung ist das Angebot «Wahlfach Praxisplatz» dem Gewerbe noch zu wenig bekannt. An jeder Sekundarschule gibt es eine berufswahlverantwortliche Person, welcher die Betreuung des «Wahlfachs Praxisplatz» zugeteilt werden kann.<sup>124</sup> Für die Angebotsleitung sind alle Branchen bzw. Berufe für das Netzwerk «Wahlfach Praxisplatz» geeignet, wobei die Interessen der Lernenden befragt werden sollen.<sup>125</sup> Ebenso soll es gemäss Angebotsleitung offen stehen, ob ein Betrieb in einem Schuljahr mehrere Praktikumsplätze anbietet und ob den Lernenden frühzeitig kommuniziert werden sollte, wenn sich keine Lehrstelle ergibt. Eine Anpassung der Praktikumszeitdauer ist nach ihr möglich (z. B. ein Rhythmus von drei Monaten).<sup>126</sup>

<sup>121</sup> Der Berufswahlparcours ergänzt den Berufswahlunterricht an der Schule. Firmen aus der Gemeinde und der Umgebung bieten Einblick in verschiedene Berufe.

<sup>122</sup> Angebotsleitung.

<sup>123</sup> Volksschulbildung, Konzept Wahlfach Praxisplatz. Für Schulleitungen und Lehrpersonen, 2020, S. 5.

<sup>124</sup> Angebotsleitung.

<sup>125</sup> Angebotsleitung.

<sup>126</sup> Angebotsleitung.

Für die befragten Lernenden war es einfach, einen passenden Praktikumsplatz zu finden, wobei sie sich vielseitig interessierten und am Berufswahlparcours der Schule sowie an der Zentralschweizer Bildungsmesse (Zebi) teilnahmen. Eine verantwortliche Person an einer Schule führt jeweils mit den Lernenden ein Gespräch und fragt nach den Berufsinteressen. Anschliessend wird ein passender Betrieb kontaktiert. Nach einer weiteren verantwortlichen Person ist es unterschiedlich, da viele Betriebe das «Wahlfach Praxisplatz» noch nicht kennen und keine Praktikumsplätze anbieten. Deshalb ist es anfänglich zeitaufwändig, Betriebe für das «Wahlfach Praxisplatz» zu gewinnen. An einer Schule gelingt es nach der ersten oder zweiten Anfrage und bislang gab es keine Schwierigkeiten, Praktikumsplätze zu finden. Die befragten Betriebe wurden jeweils angefragt, ob sie am «Wahlfach Praxisplatz» mitmachen wollen.

Die befragten Lernenden absolvieren ihr Praktikum in kleinen, mittleren und grossen Betrieben und helfen in kleinen Teams, welche sich teilweise neu zusammensetzen. Sie spüren die Wertschätzung im Betrieb und im Kundinnen- und Kundenkontakt, erhalten beispielsweise einen Schlüssel oder ein Namensschild, werden auf die Fotowand der Mitarbeitenden aufgenommen oder sind mit einer App verbunden. Nach ihnen erhalten sie teilweise von den Kundinnen und Kunden kleine Geschenke oder Komplimente oder führen mit ihnen Gespräche. Auch entstehen gemäss Lernenden zwischen ihnen und den Mitarbeitenden wertvolle und vertrauensvolle Kontakte (z. B. selbe Muttersprache).

Die befragten Lernenden absolvieren das «Wahlfach Praxisplatz» eher in handwerklichen Betrieben. Beliebte Berufe im Gesundheitsbereich oder im Detailhandel. Die Betriebe befinden sich meist in derselben politischen Gemeinde wie die Schule. Teilweise besuchen Lernende aus verschiedenen politischen Gemeinden dieselbe Sekundarschule und suchen deshalb gemäss einer verantwortlichen Person an einer Schule eher in ihrer Wohngemeinde einen Praktikumsplatz. Andererseits nehmen nach einer befragten Klassenlehrperson einige Lernende bewusst einen längeren Weg auf sich (z. B. mit dem Zug), da die Möglichkeit auf eine anschliessende Lehrstelle besteht. Da an einer befragten Schule unter anderem der Gewerbeverein als Netzwerk dient, finden die Lernenden Praktikumsplätze in der Umgebung. Darin sieht die verantwortliche Person dieser Schule keine Vor- oder Nachteile. Nach ihr sind die Betriebe zwar nicht zwingend in derselben politischen Gemeinde, aber im gleichen Verbund (Gewerbeverein). Priorität hat nach ihr demnach eine sinnvolle Erreichbarkeit der Betriebe.

Es gibt Betriebe, die im selben Schuljahr zwei Praktikumsplätze anbieten und nur Vorteile sehen. Die Mehrheit der befragten Betriebe sind bezüglich mehrerer Praktika pro Schuljahr eher kritisch eingestellt. Ein Betrieb bietet jährlich nur einen Praktikumsplatz an, um die Lernenden umfassend zu betreuen. Ausnahme wäre, wenn das «Wahlfach Praxisplatz» für verschiedene Lernende nicht am selben Tag stattfinden würde. Auch betreuen befragte Betriebe nebst Lernenden vom «Wahlfach Praxisplatz» auch noch Lernende vom Jugendprojekt LIFT. Die befragten Betriebe haben vor, langfristig ein Praktikum anzubieten und zu etablieren. Teilweise kann

es nach einer befragten Schule auch vorkommen, dass Betriebe kein weiteres Mal einen Praktikumsplatz anbieten. Gemäss einer verantwortlichen Person einer Schule kann die Betreuung bzw. ein fehlender pädagogischer Umgang im Betrieb einen Grund darstellen.

### 3.5 Zusammenarbeit Schule und Betrieb

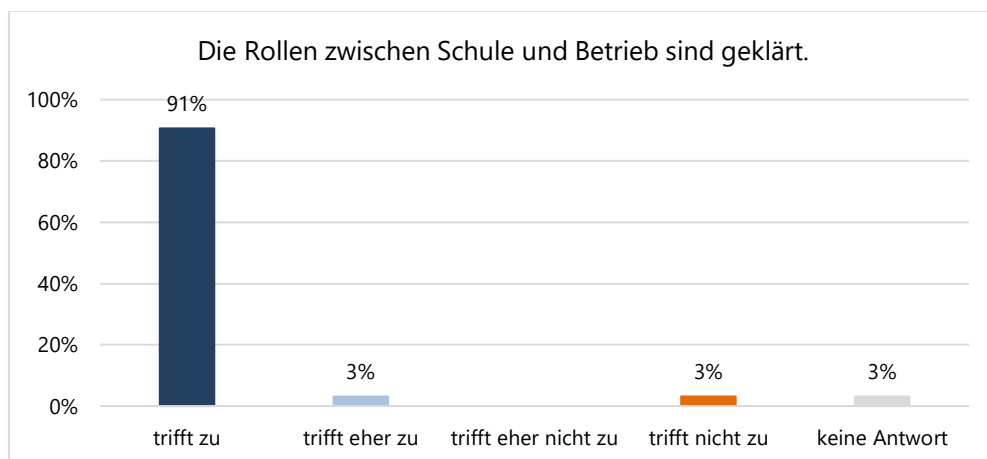
#### Qualitätsanspruch 5: Zusammenarbeit Schule und Betrieb

Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieb verläuft reibungslos (z. B. Kommunikation). Die Verantwortlichkeiten sind geregelt (z. B. Schulleitung, verantwortliche Person Betrieb).

#### Rollen

An der Schule und im Betrieb sind beim «Wahlfach Praxisplatz» verschiedene Personengruppen involviert (z. B. Lernende, Schulleitung oder Klassenlehrperson), welche unterschiedliche Rollen einnehmen. Für über 90 Prozent der befragten Schulleitungen sind die Rollen zwischen Schule und Betrieb geklärt (vgl. Abbildung 13).

Abbildung 13: Beurteilung der Rollen gemäss Schulleitungen



Gemäss Richtlinien zum «Wahlfach Praxisplatz» ist an der Schule eine Lehrperson für die Betreuung der Lernenden im «Wahlfach Praxisplatz» und für eine optimale Zusammenarbeit mit den Betrieben verantwortlich (z. B. Ansprechperson).<sup>127</sup> Eine verantwortliche Person einer Schule bezeichnet ihre Rolle als verantwortliche Leitung des «Wahlfachs Praxisplatz». Sie steht in Kontakt mit den Betrieben, gibt der Schulleitung gegebenenfalls eine Rückmeldung und tauscht sich mit den betroffenen Klassenlehrpersonen aus. Für die Lernenden besteht ein Heft mit Verbindlichkeiten, welches der verantwortlichen Person an der Schule, den Erziehungsberechtigten und der verantwortlichen Person im Betrieb gezeigt wird. Darin sind Informationen, Kontaktdaten, Dauer des Praktikums, Selbstbeurteilung oder eine Fremdbeurteilung des Betriebes enthalten. Eine weitere verantwortliche Person einer Schule sieht sich als die Person, welche mit den Lernenden über interessante Berufe spricht und diese beim ersten Treffen im Betrieb begleitet. Die Rollen an weiteren befragten Schulen sind auch Ansprechperson und Vertragspartner.

<sup>127</sup> Volksschulbildung, Konzept Wahlfach Praxisplatz. Für Schulleitungen und Lehrpersonen, 2020, S. 5.

Eine verantwortliche Person im Betrieb betrachtet sich als betrieblichen Coach, eine andere als das Bindeglied zur Schule (administrative Sachen werden aber in der HR-Abteilung des Betriebes erledigt). Eine weitere verantwortliche Person im Betrieb trifft sich regelmässig mit der verantwortlichen Person der Schule und sie informieren sich gegenseitig per E-Mail. Vor allem zu Beginn wird wöchentlich und später monatlich ausgetauscht. Die verantwortliche Person im Betrieb schätzt die Zusammenarbeit, erstellt den Vertrag und am Schluss ein Arbeitszeugnis<sup>128</sup> anhand eines Kriterienrasters. Ein Betrieb hat den Umgang mit einem Arbeitszeugnis im Rahmen des «Wahlfachs Praxisplatz» noch nicht geklärt. Deshalb stelle er momentan eine Bestätigung aus und es finden Gespräche statt.

Nach der Angebotsleitung soll die Klassenlehrperson geeignete Lernende für das Angebot finden, ihre Klasse über das «Wahlfach Praxisplatz» informieren und das Anmeldeverfahren durchführen. Die verantwortliche Person Schule führt weitere Gespräche mit den Lernenden, entscheidet, wer für das Angebot geeignet ist und betreut die Lernenden während des Praktikums.<sup>129</sup> Die befragten Klassenlehrpersonen beschreiben ihre Rolle insofern, dass sie wissen, welche Wahlfächer ihre Lernenden besuchen, wissen, dass diese im «Wahlfach Praxisplatz» Protokolle schreiben müssen und von der verantwortlichen Person der Schule über den Praktikumsverlauf informiert werden. Sie nehmen an, dass die verantwortliche Person für das «Wahlfach Praxisplatz» aktiv auf die Klassenlehrpersonen zugeht, wenn sie in einer Form involviert werden sollten. Gemäss Angebotsleitung soll die Schulleitung abklären, ob das «Wahlfach Praxisplatz» an der Schule angeboten werden kann (z. B. vorhandene Ressourcen oder Unterstützung im Team). Der Aufbau eines Netzwerkes mit potenziellen Betrieben benötigt gemäss Angebotsleitung Zeit. Im Idealfall informiert die Schulleitung die Erziehungsberechtigten schriftlich über das Angebot «Wahlfach Praxisplatz».<sup>130</sup> Das «Wahlfach Praxisplatz» ist gemäss Konzept ein freiwilliges Angebot der Schule, deshalb entscheiden die Erziehungsberechtigten mit der Schülerin oder dem Schüler über dessen Besuch.<sup>131</sup> Im Betrieb soll gemäss Richtlinien eine Ansprechperson für die Lernenden verantwortlich und Kontaktperson für die Schule sein.<sup>132</sup>

## Verantwortung

Im Konzept sind die rechtlichen Grundlagen bzgl. Unfallversicherung (UVV) und Haftpflichtversicherung festgehalten. Das «Wahlfach Praxisplatz» findet im Rahmen der Berufsfindung statt.<sup>133</sup> Gemäss Angebotsleitung steht für das «Wahlfach Praxisplatz» eine Vertragsvorlage zur Verfügung. Diese sollte nach ihr zukünftig aufgrund verschiedener Verbände mit ihren einzelnen Rahmenverträgen nochmals geprüft werden. Momentan machen es die Betriebe selbständig. Die Angebotsleitung nimmt an, dass dies bei grösseren Betrieben einfacher ist und auch gelingen kann, sich jedoch bei kleineren Betrieben schwieriger und aufwändiger gestaltet (inkl. UVV etc.).<sup>134</sup> Gemäss einer befragten Schule werden im Vertrag die Verantwortlichkeiten (z. B.

---

<sup>128</sup> Die Lernenden werden in unterschiedlichen Bereichen bewertet (z. B. Teamfähigkeit, Reflexion).

<sup>129</sup> Angebotsleitung.

<sup>130</sup> Angebotsleitung.

<sup>131</sup> Angebotsleitung.

<sup>132</sup> Volksschulbildung, Konzept Wahlfach Praxisplatz. Für Schulleitungen und Lehrpersonen, 2020, S. 5.

<sup>133</sup> Volksschulbildung, Konzept Wahlfach Praxisplatz. Für Schulleitungen und Lehrpersonen, 2020, S. 5.

<sup>134</sup> Angebotsleitung.

Lernende, Schule, Erziehungsberechtigte und Betrieb) und vorgesehene Abwesenheiten festgehalten. Die Betriebe beschäftigen vor allem versicherungstechnische Fragen, welche je nach Berufsverband anders sind. Eine einheitliche Regelung würde deshalb begrüsst werden (z. B. mit dem Gewerbeverband). Auch an einer weiteren Schule sind im Vertrag die Verantwortlichkeiten geregelt und die verantwortliche Person informiert die Klassenlehrpersonen über wichtige Informationen. Vertraglich wird die kantonale Grundlage übernommen und angepasst. Auch bei einer anderen Schule sind die Verantwortlichkeiten geregelt und sie orientieren sich am kantonalen Konzept «Wahlfach Praxisplatz». Nach einer verantwortlichen Person an einer befragten Schule wurde auch schon ein mündlicher Vertrag gemacht. Vor allem auch deswegen, weil sie mit dem Betrieb eng zusammenarbeitet und auch schon Lehrstellen an eine Schülerin oder einen Schüler vergeben wurde. Nach einem befragten Betrieb spricht sich die verantwortliche Person der Schule mit ihnen mündlich ab und nach einem weiteren Betrieb gibt es ein Dokument mit Zielen und Rahmenbedingungen, ansonsten werden keine Zuständigkeiten definiert.

### **Praktikumsbesuch**

Gemäss Konzept «Wahlfach Praxisplatz» besucht die verantwortliche Person der Schule die Lernenden einmal pro Semester am Praktikumsplatz.<sup>135</sup> Dies bestätigen die Befragten an den Schulen. An einer Schule begleitet die verantwortliche Person die Lernenden zu Beginn in den Betrieb. Auch die weiteren Befragten finden es wichtig, dass die Betriebe nebst Telefon- oder E-Mail-Kontakt persönlich besucht werden. Es erscheint den befragten Personen wichtig, bei einem Besuch den Kontakt zu pflegen und gegebenenfalls Ziele zu besprechen. Für die Betriebe bringt ein Praktikumsbesuch einerseits zusätzlichen Aufwand (z. B. Organisation), andererseits schätzen sie die Zusammenarbeit. Er ist nach einem Betrieb im Idealfall auf zwei bis drei Besuche pro Semester ausbaufähig. Andere Betriebe geben an, vor allem im ersten Semester den Besuch zu pflegen, um den Austausch zu fördern und Interessen der Schule abzuholen. Ein Besuch dauert nach einer befragten Person rund 15 bis 30 Minuten: Die Schülerin oder der Schüler wird nach seinem Befinden gefragt und zeigt die Tätigkeiten. Anschliessend tauschen sich die Verantwortlichen der Schule und des Betriebes aus.

### **Zusammenarbeit**

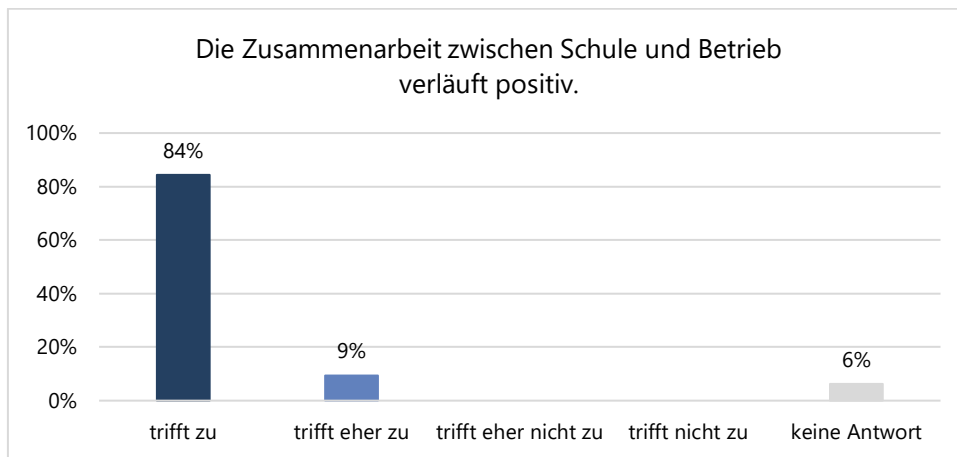
Wird an einer Schule das «Wahlfach Praxisplatz» durchgeführt, müssen Schule und Betrieb zusammenarbeiten. Dies benötigt gemäss Angebotsleitung vor allem zu Beginn viel Zeit (z. B. Abläufe oder Erwartungen klären). Wichtig erscheint der Angebotsleitung demnach, dass die verantwortliche Person an der Schule mit der Schulleitung Kontakt aufnimmt, falls die zeitliche Betreuung zu intensiv ist und ihr Pensum übersteigt.<sup>136</sup> Für eine grosse Mehrheit der befragten Schulleitungen verläuft die Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieb positiv (vgl. Abbildung 14).

---

<sup>135</sup> Volksschulbildung, Konzept Wahlfach Praxisplatz. Für Schulleitungen und Lehrpersonen, 2020, S. 5.

<sup>136</sup> Angebotsleitung.

Abbildung 14: Beurteilung der Zusammenarbeit gemäss Schulleitungen



Die Klassenlehrpersonen fördern die Zusammenarbeit unterschiedlich. Beispielsweise besuchen sie bei Gelegenheit den Betrieb, pflegen den persönlichen Kontakt mit der Leitung oder aber haben eher wenig bzw. keinen Kontakt. Gemäss einer verantwortlichen Person einer Schule ist der Kontakt mit dem Betrieb vor allem dann intensiv und besonders wichtig, wenn es Schwierigkeiten mit den Lernenden gibt. Ansonsten erscheint es wichtig, dass der Betrieb mit den Lernenden kommuniziert. Vor allem wenn ein möglicher Abbruch bevorsteht, braucht es intensiven Kontakt mit dem Betrieb und der betroffenen Schülerin bzw. dem betroffenen Schüler. Die Zusammenarbeit mit den Betrieben wird von den verantwortlichen Personen der Schule positiv beurteilt. Der Mehraufwand seitens Betrieb wird von der Schule wertgeschätzt (z. B. mit einem Geschenk). Die verantwortlichen Personen in den Betrieben finden die Zusammenarbeit mit der Schule ebenso gut. Sie kommunizieren bei Bedarf zeitnah und teilweise per Telefon über gewisse Themen. Die verantwortlichen Personen des Betriebes haben vor allem mit der verantwortlichen Person der Schule Kontakt. Gemäss einer verantwortlichen Person im Betrieb hat sie keinen Kontakt zu den Erziehungsberechtigten, ausser bei der Vertragsunterzeichnung.

### Dokumentation

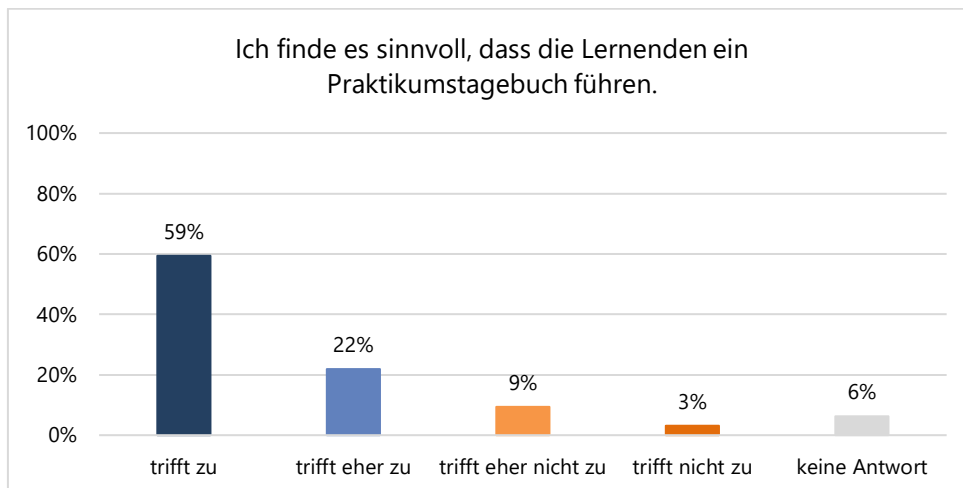
Gemäss Richtlinien zum «Wahlfach Praxisplatz» führen die Lernenden ein Praktikumstagebuch.<sup>137</sup> Darin werden die wöchentlichen Arbeiten am Praktikumsplatz dokumentiert und der verantwortlichen Person in der Schule und dem Betrieb zur Einsicht abgegeben.<sup>138</sup> Die verantwortliche Person der Schule soll das Praktikumstagebuch regelmässig korrigieren und mit den Lernenden besprechen.<sup>139</sup> Rund 80 Prozent der befragten Schulleitungen antworten positiv auf die Frage, ob sie es sinnvoll finden, dass die Lernenden ein Praktikumstagebuch führen (vgl. Abbildung 15).

<sup>137</sup> Auch Protokoll oder Lernjournal genannt.

<sup>138</sup> Volksschulbildung, Konzept Wahlfach Praxisplatz. Für Schulleitungen und Lehrpersonen, 2020, S. 6.

<sup>139</sup> Volksschulbildung, Konzept Wahlfach Praxisplatz. Für Schulleitungen und Lehrpersonen, 2020, S. 5.

Abbildung 15: Beurteilung des Praktikumstagebuchs gemäss Schulleitungen



Auch die Lernenden sehen den Nutzen eines Praktikumstagebuchs. Darin schreiben sie die Tätigkeiten während des Praktikums auf und beantworten verschiedene Fragen. Das Praktikumstagebuch wird von den befragten Lernenden teilweise als Hausaufgabe erledigt und wofür sie schätzungsweise zehn bis 15 Minuten benötigen. Die Lernenden schätzen dabei, dass sie ihre Entwicklung sehen, ihre Tätigkeiten reflektieren können und bei Bedarf Hilfe erhalten. Teilweise werden diese während der Praktikumszeit und gegebenenfalls mit Begleitung erledigt (vor allem zu Beginn). Die Klassenlehrpersonen wissen zwar, dass Praktikumstagebücher verfasst werden, erhalten aber meist, wie bei allen anderen Wahlfächern, mündliche Informationen. Teilweise informieren sich die Klassenlehrpersonen aber wöchentlich über den Inhalt dieser Tagebücher. Sie werden teilweise von der Klassenlehrperson, den Erziehungsberechtigten und den Lernenden unterschrieben. Manchmal begleiten die Klassenlehrpersonen die Lernenden beim Protokollieren individuell. Einen Auftrag bekommt die Klassenlehrperson an einer befragten Schule diesbezüglich jedoch nicht. An einer Schule steht das Praktikumstagebuch analog sowie digital als Vorlage zur Verfügung und soll für die Lernenden nicht aufwändig sein. Darin werden u. a. neue Fachbegriffe festgehalten oder die Gefühlslage beschrieben. Es soll an dieser Schule per E-Mail mit Anrede, Betreff und Grussformel an die verantwortliche Person im Betrieb verschickt werden. Dabei sollen die Schülerinnen und Schüler lernen, eine E-Mail zu verfassen oder eine Datei zu ändern. Wichtig erscheint hierbei, bei Schwierigkeiten frühzeitig gemeinsam nach Lösungen zu finden.

### Lernstoff

An einer befragten Schule besuchen die Lernenden das Wahlfach an ihrem freien Nachmittag, deshalb müssen die Lernenden keinen Schulstoff nachholen. An einer anderen Schule finden während des «Wahlfachs Praxisplatz» keine Promotionsfächer statt. Die befragte Klassenlehrperson betont, dass für einige Lernende zwei Praktikumstage sinnvoller wären, da es ihnen entspricht (z. B. blühen sie auf). Auch eine weitere Schule schaut, dass die Lernenden keinen Lernstoff verpassen (z. B. findet das Wahlfach gleichzeitig mit anderen Wahlfächern statt). Dies bestätigen auch die Lernenden.



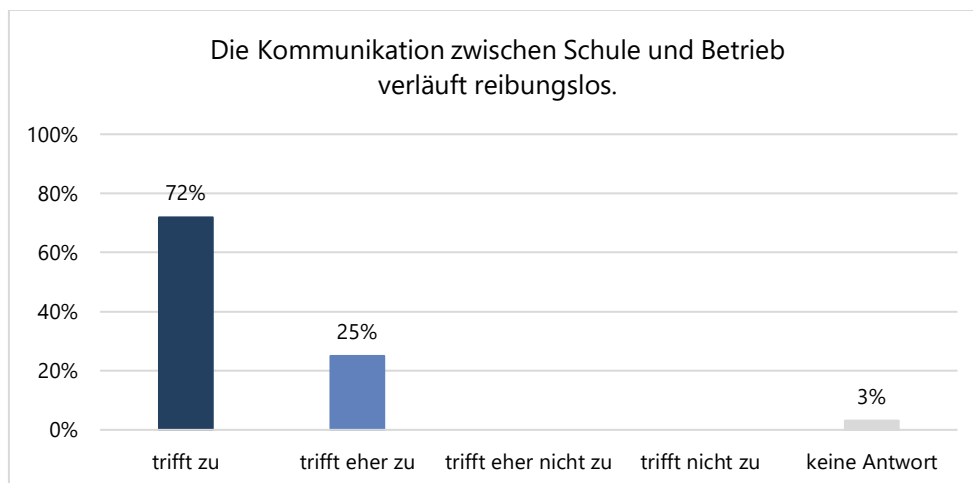
## Interessenskonflikte, Herausforderungen oder Hürden

Die Angebotsleitung kann sich zwischen Schule und Betrieb Interessenskonflikte vorstellen, vor allem, wenn die Erwartungshaltung unterschiedlich ist. Nach ihrer Erfahrung gibt es bei grösseren Betrieben mit Lehrlingsabteilungen weniger Interessenskonflikte. Auch sollte die verantwortliche Person der Schule den Betrieb besuchen, um eine optimale Betreuung der Lernenden gewährleisten zu können (mindestens ein Besuch pro Semester).<sup>140</sup> Den Klassenlehrpersonen sind keine Interessenskonflikte bekannt. Die Praktikumszeiten sind kommuniziert, die Betriebe befinden sich im Dorf und die Zusammenarbeit funktioniert zwischen der Schule und den Betrieben. Es kann nach ihnen vorkommen, dass den Lernenden nach dem Praktikumsplatz keine Lehrstelle im Betrieb angeboten wird. Wichtig erscheint dabei, dass die Lernenden Erfahrungen sammeln können und ihre Schulzeit effizient nutzen. Ebenso findet eine Mehrheit der befragten verantwortlichen Personen an der Schule, dass es keine Interessenskonflikte gibt, obwohl es schwierig ist, Betriebe zu finden. Wichtig erscheint, dass sich die Lernenden über die Betriebe informieren und Interesse zeigen. Hürden sind nach einer verantwortlichen Person der Schule teilweise schulische Termine (z. B. Schulreisen oder Sporttage), welche am selben Tag stattfinden. Jedoch äusserten sich die Betriebe bislang nicht negativ. Ebenso finden die verantwortlichen Personen der Betriebe mehrheitlich, dass es keine Interessenskonflikte gibt. Ein Betrieb kann sich einen Interessenskonflikt vorstellen, wenn beispielsweise viele Lernende im selben Betrieb einen Praktikumsplatz erhalten und diese nicht so durchgeführt werden können, wie sich dies die Schule vorstellt.

## Kommunikation

Rund 70 Prozent der befragten Schulleitungen finden, dass die Kommunikation zwischen Schule und Betrieb reibungslos verläuft. Für ein Viertel der Befragten trifft dies eher zu (vgl. Abbildung 16). Gemäss Konzept melden sich die Lernenden bei Krankheit am Morgen beim Praktikumsplatz ab und informieren die Schule.<sup>141</sup>

Abbildung 16: Beurteilung der Kommunikation gemäss Schulleitungen



<sup>140</sup> Angebotsleitung.

<sup>141</sup> Volksschulbildung, Konzept Wahlfach Praxisplatz. Für Schulleitungen und Lehrpersonen, 2020, S. 6.

An einer Schule findet regelmässig und niederschwellig ein Austausch mit der verantwortlichen Person des «Wahlfachs Praxisplatz» statt. Wichtig erscheint einer Klassenlehrperson, dass eine Kontaktperson zu den Betrieben bestimmt ist. Die verantwortliche Person an einer Schule kommuniziert per E-Mail oder telefonisch und gegen Ende des 1. Semesters findet jeweils eine Standortbestimmung statt. Gemäss einer verantwortlichen Person in einem Betrieb gibt es keine Abmachung, aber die verantwortliche Person an der Schule ist als Ansprechperson bekannt.

### 3.6 Nutzen und Nachhaltigkeit

#### **Qualitätsanspruch 6: Nutzen und Nachhaltigkeit**

Das Angebot «Wahlfach Praxisplatz» ist für die Lernenden, die Betriebe und die Schule nützlich. Die Lernenden entwickeln ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen weiter. Die Weiterführung des Angebots «Wahlfach Praxisplatz» ist gesichert.

#### **Lernende**

Die Angebotsleitung erachtet es als vorteilhaft, wenn die Lernenden im Praktikumsbetrieb eine Lehrstelle finden.<sup>142</sup> Die befragten Lernenden berichten unterschiedlich über ihre Lehrstellsituation. Einige haben bereits eine Lehrstelle gefunden und besuchen weiterhin das «Wahlfach Praxisplatz», andere bewerben sich intern im Betrieb für eine Lehrstelle oder absolvieren nach der 3. Sekundarschule im selben Betrieb ein Praktikum mit Option auf eine Lehrstelle. Die Klassenlehrpersonen finden es ebenso wünschenswert, wenn die Lernenden im Betrieb eine Lehre absolvieren können. Die Abläufe sowie das Team sind bereits bekannt und die Betriebe kennen die Lernenden. Die Lernenden stärken nach ihnen ihr Selbstbewusstsein und können ihre Stärken in einem Team einbringen. Es gibt aber auch Lernende, welche in einem anderen Betrieb, aber im selben Beruf eine Lehrstelle fanden. Die befragten Schulen erachten es als grossen Vorteil, wenn die Lernenden die verantwortliche Person des Betriebes als Referenzperson für Bewerbungen gewinnen können, sie ein Arbeitszeugnis erhalten und der Besuch des «Wahlfachs Praxisplatz» im Schulzeugnis erwähnt wird. Ebenso wird teilweise am Schluss des Praktikums eine Bestätigung ausgestellt. Demnach haben Lernende an einer Schule, welche im Betrieb keine Lehrstelle erhielten, mehrheitlich anderweitig eine Lehrstelle gefunden. Auch eine weitere Schule bestätigt, dass schätzungsweise 80 Prozent der Lernenden, welche das «Wahlfach Praxisplatz» besuchten, eine Lehrstelle gefunden haben. Idealerweise machen die Lernenden nach dieser Schule im selben Betrieb eine Lehre, wobei dies nicht planbar ist und nicht davon ausgegangen werden kann. Die Betriebe haben die Lehrstelle eventuell bereits vergeben oder es wird keine frei. Auch die Betriebe sind diesbezüglich positiv eingestellt und sehen Vorteile, sofern eine passende Lehrstelle offen ist. Ebenso finden sie vorteilhaft, dass sie sich gegenseitig kennen und wissen, wie sich die Lernenden verhalten. Die Betriebe nennen aber auch Nachteile und bevorzugen teilweise externe Lernende oder äussern Bedenken, da das «Wahlfach Praxisplatz» nur einen halben Tag pro Woche dauert (die Lehre länger) und deshalb die Lernenden andere Vorstellungen von der Lehre erhalten bzw. die Motivation während der

<sup>142</sup> Angebotsleitung.

Lehre sinken könnte. Die verantwortlichen Personen im Betrieb können die Lernenden im Bewerbungsprozess unterstützen (z. B. bei internen Bewerbungen). Ein Vorteil für einen befragten Betrieb ist es, dass die Lernenden während des Praktikums Wissen aneignen und bereits eingearbeitet sind. Auch wird genannt, dass die Betriebe anderweitige Kontakte haben, welche z. B. für die Lehrstellensuche genutzt werden können (z. B. Tochtergesellschaft).

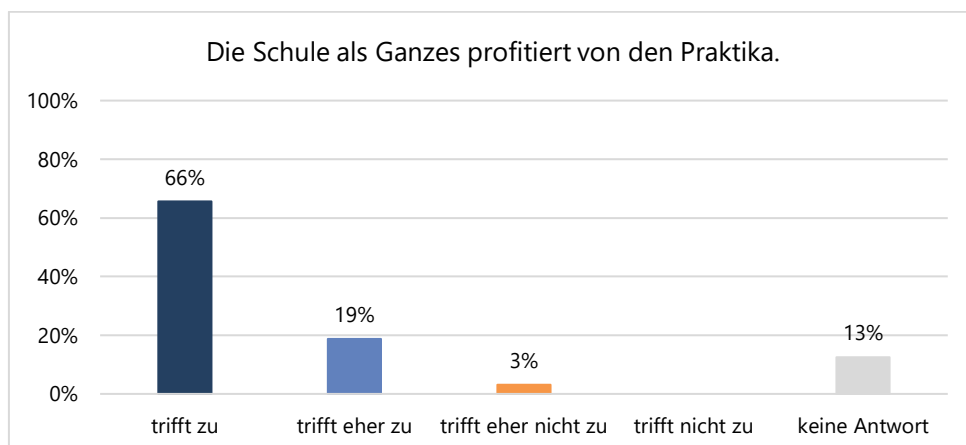
### Betrieb

Gemäss Angebotsleitung kann der Betrieb vom «Wahlfach Praxisplatz» profitieren. Der Betrieb bekommt die Gelegenheit, während einer längeren Zeitspanne die Lernenden kennen zu lernen. Er kennt ihre Fähigkeiten sowie das Entwicklungspotenzial der Lernenden und kann sich somit auf eine mögliche Zusammenarbeit einstellen bzw. vorbereiten.<sup>143</sup> Auch die verantwortlichen Personen der Schule finden, dass die Betriebe profitieren können. Einerseits helfen die Lernenden mit und unterstützen. Andererseits können die Betriebe ein Bindeglied zur Schule sein und einen Einblick bekommen, welchen Lernstand einige Lernende in der 3. Sekundarschule haben. Als Nachteil wird der Aufwand und die intensive Begleitung während des Angebots «Wahlfach Praxisplatz» genannt (z. B. Einarbeitung und Gespräche). Die Betriebe sehen die Mitarbeit insgesamt als Chance (z. B. Hilfe oder Unterstützung im Team). Ebenso werden nach ihnen die Berufe bekannter sowie sichtbarer gemacht und sie haben einen Kontakt zur Schule. Auch arbeiten nach ihnen die Lernenden teilweise selbständig und erhalten Lob sowie Verbesserungsmöglichkeiten.

### Schule

Für 66 Prozent der befragten Schulleitungen trifft es zu, dass die Schule als Ganzes von den Praktika profitiert, für rund ein Fünftel trifft dies eher zu (vgl. Abbildung 17). Gemäss Angebotsleitung profitiert das Sozialgefüge einer ganzen Klasse.

Abbildung 17: Beurteilung des Nutzens für die Schule gemäss Schulleitungen



Die befragten Klassenlehrpersonen sind der Meinung, dass die Schule vom «Wahlfach Praxisplatz» profitiert, da es für die meist schulisch unmotivierten Lernenden eine Abwechslung zum

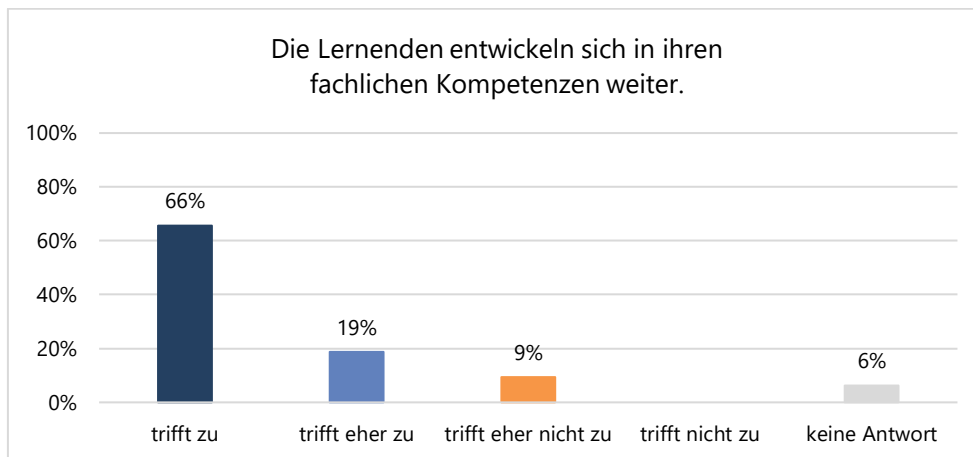
<sup>143</sup> Angebotsleitung.

Schulalltag darstellt und sie dadurch ein für sie passendes Wahlfach wählen können. Bereits vor der Einführung des Angebots profitierten an einer Schule vereinzelt Lernende davon. Eine befragte Klassenlehrperson ist überzeugt, dass das Angebot eine Chance ist und zukünftig an Attraktivität gewinnen wird, die Lernenden dabei etwas Sinnvolles machen und mit dem Besuch auf ihre Anzahl Stunden an Wahlfächern kommen. Ebenso beurteilen die befragten Klassenlehrpersonen als positiv, dass es für sie im Unterricht auch entlastend sein kann und die Lernenden durch den Besuch dieses Wahlfachs einen möglichen Ausblick auf eine Lehrstelle haben. Andererseits fehlen nach ihnen diese Lernenden bei anderen Wahlfächern und aufgrund dessen können Wahlfächer infolge geringer Anzahl Teilnehmenden nicht angeboten werden. Ebenso besuchen möglicherweise weniger unmotivierte Lernende Wahlfächer an der Schule, weil sie das «Wahlfach Praxisplatz» vorziehen. Für eine Schule ist es u. a. wichtig, mit Betrieben zusammenzuarbeiten, welche z. B. für Zwischenlösungen offen sind und dass sich daraus gute Anschlussmöglichkeiten für die Lernenden nach der obligatorischen Schulzeit ergeben können. Ebenso wird nach dieser befragten Schule die Schule entlastet und die Lernenden erzählen in der Schule motiviert von ihren Erfahrungen im Betrieb. Demnach übernehmen an dieser Schule diese Schülerinnen und Schüler eine Vorbildfunktion für andere Lernende, tauschen sich mit anderen Lernenden aus und werden vor allem in den überfachlichen Kompetenzen gefördert (z. B. an einer Arbeit dranbleiben). Des Weiteren wird erwähnt, dass damit das Gewerbe in der Schule sichtbar sowie nahbar wird und die Schule durch die Zusammenarbeit die Möglichkeit erhält, von Betrieben Rückmeldungen einzuholen. An einer weiteren Schule wird gesagt, dass sich durch das «Wahlfach Praxisplatz» die Schule öffnet, die Zusammenarbeit mit ausserschulischen Partnern gepflegt und die Praxisorientierung gestärkt wird. Die befragten Betriebe betonen, dass durch das «Wahlfach Praxisplatz» die Verknüpfung von Theorie und Praxis ermöglicht wird (z. B. Lehrstelle oder Arbeitsplatz), eine weitere Möglichkeit besteht, den Lernenden die Berufe näher zu bringen, bewusst über die Thematik gesprochen wird und dass die Lernenden durch den Besuch des «Wahlfachs Praxisplatz» eher eine Lehrstelle finden.

### **Fachliche und überfachliche Kompetenzen**

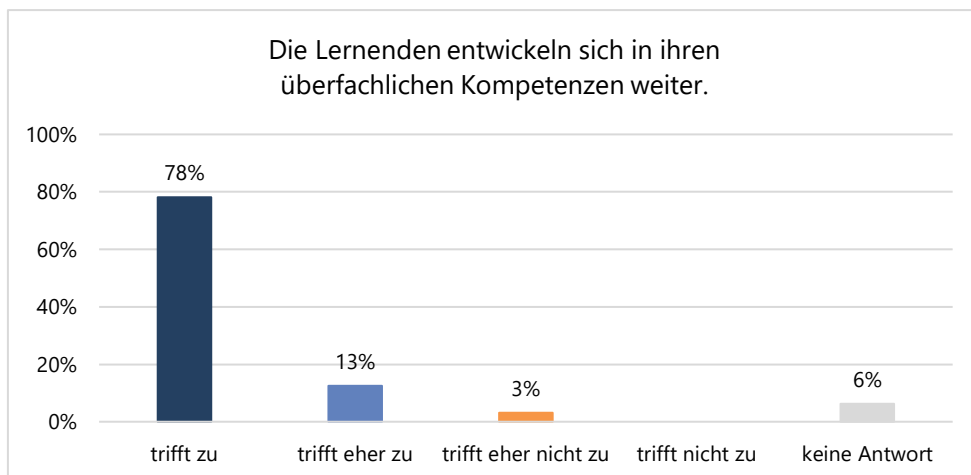
Die Lernenden entwickeln sich während ihrer Schulzeit in fachlichen und überfachlichen Kompetenzen weiter. Das «Wahlfach Praxisplatz» bietet eine weitere Möglichkeit, sich Kompetenzen anzueignen bzw. weiterzuentwickeln. Diesbezüglich antwortet eine grosse Mehrheit der befragten Schulleitungen positiv auf die Frage, ob die Lernenden sich aufgrund der Teilnahme am «Wahlfach Praxisplatz» in ihren fachlichen Kompetenzen weiterentwickeln. Nur gerade neun Prozent der befragten Schulleitungen antworten negativ (vgl. Abbildung 18).

Abbildung 18: Beurteilung der Weiterentwicklung von fachliche Kompetenzen gemäss Schulleitungen



Ebenso findet eine grosse Mehrheit der befragten Schulleitungen, dass sich die Lernenden in ihren überfachlichen Kompetenzen weiterentwickeln. Über 90 Prozent der Befragten antwortet positiv (vgl. Abbildung 19).

Abbildung 19: Beurteilung der Weiterentwicklung der überfachlichen Kompetenzen gemäss Schulleitungen



Die befragten Lernenden nehmen eine Weiterentwicklung in ihren fachlichen und überfachlichen Kompetenzen wahr. Sie kennen neue Fachbegriffe (z. B. Pflanzennamen) und nehmen an Sitzungen teil, wo fachspezifische Themen behandelt werden (z. B. Wirkung von Produkten oder Umweltschutz). Gemäss Lernenden können sie besser durchhalten oder sich für eine Thematik besonders Zeit nehmen, was im «Wahlfach Praxisplatz» ermöglicht wird. Nach ihnen verbessern sie sich im Umgang mit anderen Menschen (z. B. Kundinnen und Kunden zuhören oder auf Bedürfnisse von Menschen eingehen bzw. Einfühlungsvermögen zeigen), werden selbständiger, sind stolz auf ihre Hilfsbereitschaft und sehen, was sie geleistet haben (z. B. Anzahl eingepackte Pakete). Da sich die Lernenden fortlaufend weiterentwickeln, ist es für die Klassenlehrpersonen herausfordernd zu beurteilen, ob die von den Lernenden genannten Entwicklungen auf das «Wahlfach Praxisplatz» zurückzuführen sind. Es wird jedoch festgestellt, dass die Lernenden überfachliche Kompetenzen erwerben, insbesondere personale (z. B. Reife, Wertschätzung, Verantwortung). Die verantwortlichen Personen im Betrieb nehmen ebenso eine

Weiterentwicklung in den fachlichen und überfachlichen Kompetenzen der Lernenden wahr. Überfachlich insbesondere in der Selbständigkeit oder allgemein bei den Sozialkompetenzen. Ein Betrieb lud beispielsweise eine Schülerin oder ein Schüler zu einem Betriebsanlass ein. Eine weitere verantwortliche Person in einem Betrieb zeigt bewusst fachliches Wissen bzw. Abläufe auf. Sie zeigt vor, lässt die Lernenden nachmachen und reflektiert anschliessend die Tätigkeit gemeinsam mit den Lernenden.

## Weiterführung

Gemäss Angebotsleitung soll zukünftig die Flexibilisierung der 3. Sekundarschule weiterentwickelt und die vorliegenden Ergebnisse miteinbezogen werden. Das Angebot könnte nach der Angebotsleitung evtl. für alle Sekundarschulen verpflichtend und/oder auf die Niveaus A und B der Sekundarstufe ausgeweitet werden.<sup>144</sup> Auch Schulleitungen sind der Meinung, dass das «Wahlfach Praxisplatz» für die Stammklassen AB geeignet wäre<sup>145</sup> und bei Ausnahmesituationen im ganzen Zyklus 3 eingesetzt werden sollte.<sup>146</sup> Ebenso kann sich die Angebotsleitung vorstellen, das Angebot mit Fachkarrieren von Lehrpersonen zu verknüpfen.<sup>147</sup>

Die Schulen und Betriebe geben Beispiele für die Weiterführung des Angebots «Wahlfach Praxisplatz». Eine Schule kann sich bei Ausnahmen vorstellen, das Angebot auf die Niveaus A und B auszuweiten, aber nur, wenn es für die Lernenden sinnvoll erscheint. Teilweise wird von den Schulen die Öffnung des Angebots «Wahlfach Praxisplatz» auf die Niveaufächer A und B gewünscht. Ebenso sollte gemäss einer Klassenlehrperson für die Lernenden die Option offenstehen, im selben Betrieb eine Lehrstelle beginnen zu können. Jedoch müssten dann die Betriebe für die Lernenden im «Wahlfach Praxisplatz» ein eidgenössisches Berufsattest (EBA) und ein eidgenössisches Fähigkeitszeugnis (EFZ) anbieten. Auch die Betriebe sehen einen zukunftsorientierten Ausbau des Angebots, wo auf die Bedürfnisse der kommenden Generationen eingegangen wird (z. B. zwei halbe Tage in der Woche).

Für die Weiterführung wird von einer weiteren Schulleitung empfohlen, auf verschiedenen Kanälen zu informieren, um den Betrieben bewusst zu machen, dass die Schule den Zugang zur Berufswelt sucht (z. B. «Wahlfach Praxisplatz», Berufswahlparcours, Berufserkundungen, LIFT).<sup>148</sup> Gemäss einer Schulleitung sollte zukünftig ein Netzwerk von Praktikumsplätzen zur Verfügung stehen und erläutert:<sup>149</sup>

*«Grundsätzlich ein gutes Angebot. Allerdings benötigt es auch genügend Betriebe im Umfeld der Schule, die gewillt sind mitzumachen und die im Vorfeld von einem Experten optimal geschult werden, was es bedeutet Teil der 'Praxisplatz-Familie' zu sein.»<sup>150</sup>*

---

<sup>144</sup> Angebotsleitung.

<sup>145</sup> Schulleitungen 31066185, 31066125 und 31066204.

<sup>146</sup> Schulleitung 31066119.

<sup>147</sup> Angebotsleitung.

<sup>148</sup> Schulleitung 31066106.

<sup>149</sup> Schulleitung 31066153.

<sup>150</sup> Schulleitung 31066133.

## 4 Entwicklungsfelder

Die nachfolgenden Entwicklungsfelder gehen aus den Ergebnissen der vorliegenden Evaluation hervor. Sie zeigen der Dienststelle Volksschulbildung mögliche Themen und Bereiche für die Weiterentwicklung auf.

### **Netzwerk aufbauen und Betriebe informieren**

Um auf die individuellen Bedürfnisse der Lernenden einzugehen, ist es nötig, dass die Schulen auf ein Netzwerk aus Betrieben zurückgreifen können. Der Aufbau eines solchen Netzwerkes ist zeitintensiv. Ein Netzwerk sollte eine vielfältige Auswahl bieten, um den Bedürfnissen der Schülerinnen und Schülern zu entsprechen. Es ermöglicht den Schulen und Betrieben, die gegenseitige Beziehung zu fördern und den Kontakt in der Nahtstelle zwischen der Sekundarstufe I und der Berufsbildung zu pflegen. Das «Wahlfach Praxisplatz» bietet den Schulen und Betrieben die Gelegenheit, eine langfristige Zusammenarbeit aufzubauen bzw. zu fördern. Dabei können niederschwellig Bedürfnisse und Anliegen ausgetauscht und bei Problemen gemeinsam Lösungen gefunden werden. Um ein Netzwerk von Betrieben aufzubauen, ist es bedeutend, dass die Betriebe vom «Wahlfach Praxisplatz» Kenntnis haben und wissen, wie sie mitwirken können. Deshalb sollten die Betriebe gezielt über das Angebot informiert werden. Die Dienststelle Volksschulbildung könnte diesbezüglich mit dem KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern (KGL) Kontakt aufnehmen.

### **Übergänge beachten**

Die vorliegende Evaluation zeigt auf, dass die Schülerinnen und Schüler das «Wahlfach Praxisplatz» grundsätzlich einmal wöchentlich an einem halben Tag während der Unterrichtszeit besuchen. Die Schülerinnen und Schüler haben teilweise vor oder nach dem Besuch des «Wahlfachs Praxisplatz» Unterricht. Deshalb sollten die Übergänge, inkl. Mittag und Hin- und Rückfahrt ganzheitlich betrachtet werden und die verantwortliche Person individuell mit den Lernenden, den Betrieben und der Schule besprechen, wie die Lernenden optimal unterstützt werden können (z. B. Eltern sorgen für das Mittagessen).

### **Angebotspflicht für Schulen prüfen**

Die vorliegende Evaluation zeigt auf, dass bereits viele Schulen im Kanton Luzern das freiwillige Angebot «Wahlfach Praxisplatz» umsetzen oder dies kurz- oder langfristig anstreben. Eine Angebotspflicht für Schulen könnte den Lernenden ermöglichen, unabhängig der Schulen vom Angebot zu profitieren. Auch wird aufgrund der vorliegenden Ergebnisse empfohlen, zu prüfen, ob das «Wahlfach Praxisplatz» an der Schule vereinzelt auch für Schülerinnen und Schüler im Niveau A oder B ermöglicht werden soll.

### **Austausch nutzen**

Die Umsetzung wird teils sehr individuell angegangen und ermöglicht, von den Erfahrungen zu profitieren. Ein regelmässig stattfindender Austausch bietet den Schulen die Gelegenheit, voneinander zu lernen und sich trotzdem individuell weiterzuentwickeln.

### **Verantwortlichkeiten regeln**

Es ist zu begrüßen, die Verantwortlichkeiten im Rahmen des «Wahlfachs Praxisplatz» zu regeln. Die Vertragsvorlage der Dienststelle Volksschulbildung soll, wie von der Angebotsleitung im Rahmen der vorliegenden Evaluation vorgeschlagen, überprüft und aktualisiert werden. Auch versicherungstechnisch sollte für die Betriebe eine einheitliche Regelung gefunden werden (z. B. mit dem Gewerbeverband). Damit kann eine gewisse Institutionalisierung des Angebots erreicht werden, ohne den administrativen Aufwand zu steigern.

### **Ressourcen bündeln**

An den beteiligten Schulen koordiniert momentan eine verantwortliche Person das «Wahlfach Praxisplatz». Die Koordination könnte z. B. auch gebündelt und für mehrere Schulen gemeinsam übernommen werden. Dabei würde sich eine Person z. B. mit einem *Certificate of Advanced Studies* (CAS) für die Zuständigkeit des «Wahlfachs Praxisplatz» an einer oder mehreren Schulen qualifizieren.



## Verzeichnis der Abbildungen

Abbildung 1: Angebot «Wahlfach Praxisplatz» an den Schulen.....	13
Abbildung 2: Aufnahme des Angebots «Wahlfach Praxisplatz» an den Schulen.....	16
Abbildung 3: Mögliche Aufnahme des Angebots «Wahlfach Praxisplatz» an den Schulen gemäss Schulleitungen.....	17
Abbildung 4: Anzahl Betriebe mit Praktikumsplätzen gemäss Schulleitungen.....	18
Abbildung 5: Anzahl Teilnehmende seit Aufnahme des Angebots «Wahlfach Praxisplatz» gemäss Schulleitungen.....	19
Abbildung 6: Praktikumsplätze pro Schülerin oder Schüler .....	20
Abbildung 7: Beurteilung der Entschädigung für die betreuende Lehrperson gemäss Schulleitungen .....	23
Abbildung 8: Beurteilung der Kosten gemäss Schulleitungen .....	25
Abbildung 9: Beurteilung zu den Aufnahmekriterien gemäss Schulleitungen .....	26
Abbildung 10: Häufigste Anmeldegründe gemäss Schulleitungen.....	27
Abbildung 11: Beurteilung der Durchführung gemäss Schulleitungen .....	31
Abbildung 12: Beurteilung der Praktikumszeiten gemäss Schulleitungen .....	33
Abbildung 13: Beurteilung der Rollen gemäss Schulleitungen.....	36
Abbildung 14: Beurteilung der Zusammenarbeit gemäss Schulleitungen .....	39
Abbildung 15: Beurteilung des Praktikumstagebuchs gemäss Schulleitungen.....	40
Abbildung 16: Beurteilung der Kommunikation gemäss Schulleitungen .....	41
Abbildung 17: Beurteilung des Nutzens für die Schule gemäss Schulleitungen.....	43
Abbildung 18: Beurteilung der Weiterentwicklung von fachliche Kompetenzen gemäss Schulleitungen .....	45
Abbildung 19: Beurteilung der Weiterentwicklung der überfachlichen Kompetenzen gemäss Schulleitungen .....	45

## Verzeichnis der Tabellen

Tabelle 1: Personengruppen und Methoden .....	8
Tabelle 2: Skalierung und Bewertung .....	11
Tabelle 3: Rücklauf Fragebogen.....	12
Tabelle 4: Interview Angebotsleitung.....	12
Tabelle 5: Qualitätsansprüche .....	52
Tabelle 6: Skalierung und Bewertung (ausführlich) .....	52

## Verzeichnis der Abkürzungen

App	Applikation
BM SEK+	Berufsmaturität Sekundarschule
CAS	<i>Certificate of Advanced Studies</i>
CV	<i>curriculum vitae</i>
EBA	Eidgenössisches Berufsattest
EFZ	Eidgenössisches Fähigkeitszeugnis
KGL	KMU- und Gewerbeverband Kanton Luzern
KSS	Kooperative Sekundarschule
SuS	Schülerinnen und Schüler
UVV	Unfallversicherung
VBG	Gesetz über die Volksschulbildung
WOST	Wochenstundentafel
Zebi	Zentralschweizer Bildungsmesse

## **Literaturverzeichnis**

Volksschulbildung, D. (2020). *Konzept Wahlfach Praxisplatz. Für Schulleitungen und Lehrpersonen*. Luzern: Dienststelle Volksschulbildung.

Volksschulbildung, D. (2022). *Orientierungsrahmen Schulqualität*. Luzern: Dienststelle Volksschulbildung.

Zemp, G. (2019). *Postulat Gaudenz Zemp und Mit. über die Weiterentwicklung des 9. Schuljahres (P105)*. Luzern.

## **Gesetz**

Grosser Rat des Kantons Luzern (2022). *Gesetz über die Volksschulbildung (VBG) vom 22.03.1999 (Stand 01.08.2022)*. Luzern.

## Anhang

### Qualitätsansprüche

Tabelle 5: Qualitätsansprüche

Bereich	Qualitätsanspruch
Angebot	Die Schülerinnen und Schüler sind über das freiwillige Angebot informiert und nutzen es bedarfsgerecht.
Rahmenbedingungen	Die Aufnahme der Lernenden ins «Angebot Wahlfach» Praxisplatz ist geregelt (z. B. Kriterien, Zeitpunkt). Die Durchführung ist für die Lernenden passend (z. B. Dauer, Regelmässigkeit).
Betriebe	Die Lernenden haben geregelte Praktikumszeiten und werden von pädagogisch ausgebildeten Personen im Betrieb betreut.
Netzwerk	Die Schule besitzt ein Netzwerk mit verschiedenen Betrieben aus unterschiedlichen Branchen. Die Betriebe stehen der Schule für Praktikumsplätze langfristig zur Verfügung.
Zusammenarbeit Schule und Betrieb	Die Zusammenarbeit zwischen Schule und Betrieb verläuft reibungslos (z. B. Kommunikation). Die Verantwortlichkeiten sind geregelt (z. B. Schulleitung, verantwortliche Person Betrieb).
Nutzen und Nachhaltigkeit	Das Angebot «Wahlfach Praxisplatz» ist für die Lernenden, die Betriebe und die Schule nützlich. Die Lernenden entwickeln ihre fachlichen und überfachlichen Kompetenzen weiter. Die Weiterführung des Angebots «Wahlfach Praxisplatz» ist gesichert.

### Skalierung und Bewertung

Tabelle 6: Skalierung und Bewertung (ausführlich)

Skalierung	Bewertung	Antwortmöglichkeit <sup>151</sup>
zweistufig	positiv	ja
	negativ	nein
vierstufig	positiv	trifft zu
	positiv	trifft eher zu
	negativ	trifft eher nicht zu
	negativ	trifft nicht zu
siebenstufig	positiv	gerade richtig
	positiv	eher zu klein
	positiv	eher zu gross
	negativ	zu klein
	negativ	zu gross
	negativ	eher viel zu klein
negativ	eher viel zu gross	

<sup>151</sup> Inkl. «Weiss nicht»-Antworten.